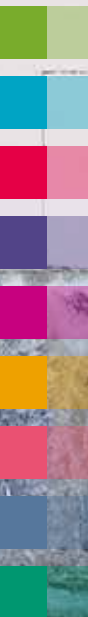


MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Jahresbericht 2016/2017



Inhalt

Vorwort	3
----------------	---

Aktiv

Mädchenwohnen Hannah eröffnet	4
Gedankenurlaub – CD-Projekt für geflüchtete Jugendliche	5
NEIN heißt NEIN!	6
Anzeigenunabhängige Spurensicherung	7
Psychosoziale Prozessbegleitung	8
Barrieren abbauen	9
Gemeinsam stark gegen Gewalt an Mädchen und jungen Frauen	10

Rückblick mit Ausblick

30 Jahre Mädchenhaus Bielefeld	12
25 Jahre Zufluchtstätte	18
10 Jahre Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat	22

Angebote und Statistiken

Beratungsstelle	26
Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat	32
Mädchen sicher inklusiv	36
Zufluchtstätte	40
Clearinghaus Porto Amāl	46
Mädchenwohnen Linah	50
Mädchenwohnen Hannah	52
Betreutes Wohnen Munah	53

Wir sagen Danke	54
------------------------	----

Eindrücke der Jubiläums-Matinee	57
Der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V.	58
Impressum	59

*Um Mädchen zu erreichen, müssen **WIR** die Zugangswege den Lebenswelten und den Bedarfen der Mädchen anpassen.*

Liebe Leser_innen,

nun ist er endlich fertiggestellt, unser Jahresbericht der letzten zwei Jahre 2016/2017, der sich fast wie ein Jubiläumsbericht darstellt.

30 Jahre Mädchenhaus konnten in 2017 gefeiert werden – und damit auch 30 Jahre Mädchenberatungsstelle und Engagement gegen sexualisierte Gewalt.

25 Jahre Zufluchtstätte, in der Mädchen und junge Frauen einen anonymen Schutz vor weiterer Gewalt erhielten, aber auch 25 Jahre Zufluchtstättenarbeit mit allen finanziellen Unwägbarkeiten.

10 Jahre Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat, eine Anlaufstelle für Mädchen und Frauen aus ganz NRW, um die Betroffenen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und Lösungsansätze zu finden.

Allein die langjährigen Tätigkeiten zeigen, dass die Angebote des Mädchenhauses nicht an Aktualität verloren haben und die Aufgabe, Mädchen und Frauen vor Gewalt zu schützen, weiterhin eine hohe Bedeutung hat.

Sicher haben sich das Mädchenhaus und auch die Lebenswelten der Mädchen über die Jahre verändert, bisher unerreichte Zielgruppen müssen und werden von uns weiter in den Fokus genommen. So verfügt das Mädchenhaus mit dem Projekt „Mädchen sicher inklusiv“ über einen wichtigen Baustein, um die Bedarfe von Mädchen mit Behinderungen zu eruieren. Wie der Aufbau der bundesweit ersten und bisher einzigen anonymen barrierefreien Zuflucht zeigt, wird hier vom Mädchenhaus Bielefeld e.V. ein wichtiger Meilenstein gesetzt.

Im stationären Bereich erweitert das Mädchenwohnen Hannah seit dem Sommer 2017 unser Angebot und bietet eine weitere Ausdifferenzierung. Hier können wir nun Mädchen einen Platz bieten, für die das Leben in etwas kleineren Gruppenbezügen und in ländlicherer Umgebung wichtig ist.

Veränderungen können wir auch in den intern erhobenen statistischen Daten feststellen. So hat beispielsweise der Anteil der Gewalt unter Gleichaltrigen in den ermittelten Daten der Beratungsstelle in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich mit den Themen der Mädchen und des Mädchenhauses auseinanderzusetzen, und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.



Birgit Hoffmann
Geschäftsführerin

Mädchenwohnen Hannah eröffnet

Als Ergänzung der unterstützenden und parteilichen Mädchenarbeit wurde im August 2017 Mädchenwohnen Hannah eröffnet.

Die Wohngruppe befindet sich in ländlicher Lage in einem ehemaligen Pfarrhaus und bietet fünf Mädchen und jungen Frauen Einzelzimmer mit gemeinschaftlich genutzter Küche, Bad, Wohn- und Essraum sowie einem großen Garten. Ein Mitarbeiterinnenraum befindet sich zentral in der Wohngruppe, so dass ein unkomplizierter Kontakt zwischen den Mädchen und den Mitarbeiterinnen möglich ist.

Hannah ist ein Wohnkonzept zur intensiven Verselbständigung, in dem die hier lebenden Mädchen und jungen Frauen auf das Leben in der eigenen Wohnung vorbereitet werden.

Das Konzept bietet den Mädchen einen Rahmen, in dem sie die Möglichkeit bekommen, sich auszuprobieren, selbst zu wirtschaften, eigenverantwortlich ihr Leben zu gestalten und dies mit der Sicherheit, jederzeit eine Ansprechpartnerin zu haben. So werden die jungen Frauen individuell an ein verantwortungsbewusstes und selbstbestimmtes Leben herangeführt.



Zum pädagogischen Angebot gehören die Unterstützung bei Alltagsangelegenheiten, Begleitung und Beratung bei Arzt- oder Behörden Terminen, Einzelberatungen, Haus-



aufgabenhilfe, Gruppenangebote, Freizeitaktionen, Spieleabende und vieles mehr.

Besonders geeignet ist das Angebot Mädchenwohnen Hannah für Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 21 Jahren in der Phase der Verselbständigung, die in einer größeren Wohngruppe zu stark gefordert wären und sich in einem kleineren Bezugsrahmen mit nur fünf Mädchen besser entwickeln können.



Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer_innen für den großartigen Einsatz bei den umfangreichen Renovierungsarbeiten.

Durch den jahrelangen Leerstand des Gebäudes war jede Menge zu tun und ohne die tatkräftige Unterstützung wäre es niemals so schnell bewohnbar geworden. Herzlichen Dank natürlich auch für alle Sachspenden, mit denen wir Hannah für die Mädchen und jungen Frauen gemütlich machen konnten.

Nina Schwaneberg

Gedankenurlaub

CD-Projekt des Mädchenhauses für traumatisierte geflüchtete Kinder und Jugendliche

Mit der finanziellen Unterstützung der Deutschen Postcode Lotterie entwickelte das Mädchenhaus die innovative CD „Gedankenurlaub“, die Informationen zu Trauma sowie Entspannungs- und Imaginationsübungen beinhaltet und sich speziell an Jugendliche sowie an junge geflüchtete Menschen richtet. Das Mädchenhaus hält die CD in neun verschiedenen Sprachen bereit: Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Kurmanci, Albanisch, Tigrinya und Somali.

Die CD ist bewusst in einfacher Sprache gehalten und enthält ein Booklet mit Informationen zu Trauma. Die fünf Übungen wurden aus traumasensiblen Gründen speziell nur von Frauen eingesprochen. Damit entwickelte das Mädchenhaus ein überaus innovatives Angebot für die Zielgruppe der Jugendlichen, die Gewalt und/oder Traumatisierungen erlebt haben.

Ziel der Übungen mit der CD ist es, Stabilisierungsprozesse zu vertiefen und zu begleiten. Nach einer Anleitung durch eine Fachkraft werden die Mädchen in die Lage versetzt, selbständig zu üben, eine Selbstwirksamkeit und Kontrolle über Körper und Gedanken zu erleben und

eine Reduktion des Erregungsniveaus herbeizuführen. Damit einhergehend können Nervosität, Gereiztheit, Schlaf- und Konzentrationsstörungen gemildert und den wiederkehrenden Schreckensbildern positive Bilder gegenübergestellt werden.

Aufgrund der Erfahrungen im Clearinghaus Porto Amal entstanden der Wunsch und die Idee, einfache Übungen in den Muttersprachen der Mädchen und damit traumasensibel zusätzliche Hilfe anzubieten. Die therapeutischen Mitarbeiterinnen des Clearinghauses entwickelten die CD für die unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Mädchen mit Hilfe von Sprachmittlerinnen, welche die Texte in ihren Muttersprachen einsprachen. Von den fünf Übungen konnten mit der dankenswerten Unterstützung von Frau Prof. Dr. Luise Reddemann drei traumatherapeutisch erprobte Übungen verwendet werden, zwei Übungen wurden vom Mädchenhaus entwickelt.

Bei Interesse können die CDs beim Mädchenhaus bezogen werden. Die Kosten teilen wir auf Anfrage gerne mit.



Gedankenurlaub

NEIN heißt NEIN!

Es gibt einen großen Zusammenschluss von Akteur_innen der Frauen- und Mädchenpolitik, die mit unterschiedlichen Aktionen die Kampagne „Nein heißt Nein“ unterstützen und damit eine umfassende Reform des deutschen Sexualstrafrechts gefordert und erreicht haben. Am 10.11.2016 ist endlich das neue Sexualstrafrecht in Kraft getreten, das der Deutsche Bundestag im Juli 2016 in einer historischen Abstimmung einstimmig beschlossen hatte.

Durch die Verankerung des Grundsatzes „Nein heißt Nein“ stellt die Reform eine erhebliche Verbesserung für den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung dar.

Schätzungen zufolge ist jedes fünfte Mädchen und jede dritte Frau in Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen, überwiegend durch Bekannte oder Verwandte. Die wenigsten Taten werden angezeigt und noch weniger verurteilt. Auch nach der Umsetzung der Reform des Sexualstrafrechts muss gesamtgesellschaftlich noch viel passieren, damit Mädchen und Frauen in und mit ihren Grenzen respektiert werden und gewaltfrei leben können!

Um diese Gedanken in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, unterstützen wir die Kampagne „Nein heißt Nein“ mit unserer eigenen Version.

Das Mädchenhaus Bielefeld hat 2016 eine Aufkleberkampagne gestartet. Die Idee dahinter ist, ganz Bielefeld mit „NEIN heißt NEIN!“-Aufklebern zu versorgen. Wir möchten von Gewalt Betroffene ermutigen „Nein“ zu sagen und die Öffentlichkeit sensibilisieren, ein „Nein“ zu hören und zu achten. Darüber hinaus haben wir alle Bielefelder Schulen in 2017 angeschrieben und ihnen unsere „NEIN heißt NEIN!“-Aufkleber und -Plakate mit einem für die Schüler_innen konzipierten Beibrief zugesendet.

Viele haben die Botschaft weitergetragen.
28.000 Aufkleber wurden bisher gedruckt und verteilt.

Wir freuen uns immer sehr, wenn wir Aufkleber auf Fahrrädern, Autos, Handys usw. entdecken. Und gerne können weitere Aufkleber und Plakate bei uns angefordert oder abgeholt werden. Denn die Kampagne verliert nicht an Dringlichkeit und Aktualität. Was zumindest zum Teil Eingang in das Sexualstrafrecht gefunden hat, wird noch lange brauchen, um in alle Köpfe Eingang zu finden: **Mädchen und Frauen haben ein Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung!**

Wir bedanken uns ganz herzlich für die tolle Unterstützung!

Jenni Stille



Anzeigenunabhängige Spurensicherung

Gemeinsam mit dem Frauennotruf und dem Arbeitskreis „Frauen und Mädchen in und um den Prozess“, kurz „AK Prozess“, hat die Mädchenberatungsstelle das Konzept zur Anzeigenunabhängigen Spurensicherung (ASS) in Bielefeld entwickelt und umgesetzt.

Mädchen und Frauen können nun nach einem (versuchten) sexuellen Übergriff Tag und Nacht in die Notfallambulanz einer der drei Bielefelder Kliniken mit gynäkologischer Abteilung gehen und mögliche Spuren des Übergriffs sichern lassen. Unmittelbar nach einem sexuellen Übergriff befinden sich die meisten Mädchen und Frauen in einer Ausnahmesituation und die Entscheidung, ob sie zur Polizei gehen und Anzeige erstatten sollen, kann in dieser Situation oft noch nicht getroffen werden.

Durch die professionelle Spurensicherung im Krankenhaus werden alle verfügbaren Spuren gesichert und mindestens zwei Jahre lang in der gynäkologischen Abteilung aufbewahrt.

So haben die Mädchen und Frauen Zeit, sich in Ruhe ihre weiteren Schritte zu überlegen. Sie können sich dazu Hilfe und Unterstützung bei der Mädchenberatungsstelle oder im Frauennotruf holen.

Die Untersuchung ist absolut vertraulich und bei Mädchen, die älter als 16 Jahre alt sind, müssen auch die Eltern nicht informiert werden, wenn die Mädchen das nicht wollen. Bei Mädchen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren kann die Ärztin/der Arzt in jedem Fall individuell entscheiden. Sollte sich das Mädchen später zu einer Strafanzeige entschließen, braucht die Polizei eine Schweigepflichtsentbindung von ihr und kann dann das Spurenmaterial in der Klinik abholen. Die Aussage des Mädchens kann so durch das zur Verfügung stehende Material unterstützt werden. Falls es nicht zu einer Anzeige kommt, wird das Material frühestens nach zwei Jahren vernichtet, bei Minderjährigen beginnt die Zwei-Jahres-Frist erst mit der Volljährigkeit.

Neben der Spurensicherung werden die Mädchen und Frauen in der Klinik selbstverständlich auch medizinisch versorgt. Dazu gehören ggf. auch eine Infektionsprophylaxe und die Beratung über die „Pille danach“.



Um dieses wichtige Angebot einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, hat der „AK Prozess“ mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW eine flächendeckende Öffentlichkeitskampagne gestartet.

2015 wurden Plakate, Infokärtchen und eine Broschüre gestaltet und an viele verschiedene Einrichtungen in Bielefeld wie z.B. Schulen, Jugendzentren, das Jugendamt, gynäkologische Praxen und Apotheken verteilt. Die Plakate hingen an 250 Litfaßsäulen und an vielen Damentoiletten in Kneipen und Diskotheken. 2016 wurde die Öffentlichkeitsarbeit durch einen Film erweitert, der in zwei Bielefelder Kinos gezeigt und über das Internet verbreitet wurde. Eine Version spricht durch mehrsprachige Untertitel auch Zielgruppen an, die der deutschen Sprache noch nicht so mächtig sind, eine andere trägt deutsche Untertitel, um die Zielgruppe der hörbeeinträchtigten Frauen zu erreichen. Dieser wirklich sehr eindrucksvolle Film ist auf viel Interesse gestoßen und ist auch auf unserer Website und unserem YouTube-Kanal zu finden.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Seit dem 01.01.2017 haben (u.a.) Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten geworden sind, einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Zwei Kolleginnen des Mädchenhauses Bielefeld haben vom Justizministerium NRW die offizielle Anerkennung als Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren können dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung umfasst eine qualifizierte Beratung und Begleitung der Zeuginnen im Strafverfahren vor, während und nach der Hauptverhandlung.

Psychosoziale Prozessbegleitung soll Zeuginnen Sicherheit und Orientierung vermitteln und es ihnen ermöglichen zu verstehen, was um sie herum geschieht und was von ihnen als Zeugin erwartet wird.

Das Ziel ist es, individuelle Belastungen für die Zeuginnen zu reduzieren, vorhandene Ängste abzubauen, Sekundärtraumatisierung zu vermeiden und die Aussagefähigkeit der Zeuginnen zu stärken.

Im Idealfall beginnt das Angebot schon vor der Anzeige und dauert bis zum rechtskräftigen Urteil. Ein Einstieg in die psychosoziale Prozessbegleitung ist aber zu jedem Zeitpunkt möglich.

Eltern und andere Bezugspersonen von Mädchen und jungen Frauen können sich ebenfalls an uns wenden, wenn sie Informationen zur Anzeigeerstattung brauchen oder Fragen rund um das Strafverfahren haben. Prozessbegleitung ersetzt jedoch nicht die Anwältin oder den Anwalt, sie ist eine nicht-rechtliche Begleitung und damit ein zusätzliches Angebot für besonders schutzbedürftige Opfer.

Die Kosten für die psychosoziale Prozessbegleitung werden auf Antrag vom Gericht übernommen. Bei der Antragstellung können wir gerne behilflich sein.

Im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung findet kein Gespräch über den Tathergang statt.

Maria Therre



Barrieren abbauen

„Wir arbeiten mit einer inklusiven Ausrichtung. Inklusion bedeutet für uns eine bereichernde Vielfalt und ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Diversität. Wir wollen mit unseren Angeboten alle Mädchen und junge Frauen ansprechen, sie in der Erweiterung ihrer Ressourcen und Selbstwirksamkeit stärken, Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen.“ (Leitsätze Mädchenhaus)

Innerhalb unserer Arbeit erleben wir oft, dass Barrieren zum Alltag von Mädchen und jungen Frauen gehören. Barrieren verletzen und können viele verschiedene Gesichter haben: Worte, Einstellungen, Vorurteile, Handlungen, Hürden und Begrenzungen – das alles können Barrieren sein, die mal sichtbar und mal versteckt auftauchen. Alle Barrieren haben eines gemeinsam: Sie erschweren Mädchen und jungen Frauen eine selbstbestimmte Lebensführung und erschweren sowie verhindern eine selbstverständliche Teilhabe. Barrieren behindern und sind eine Form von Gewalt.

Deswegen arbeiten wir aktiv am Abbau von Barrieren.

Barrierefreiheit bedeutet für uns, „dass Gebäude und Orte, Arbeitsplatz und Wohnung, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle zugänglich sind“ (Verbände der Behinderten- und Selbsthilfe in Kooperation mit der „Aktion Mensch“). Dabei haben Mädchen und junge Frauen sehr unterschiedliche Bedarfe – je nach beispielsweise Alter, soziokulturellem Hintergrund, Muttersprache, Behinderung, sexueller Orientierung und religiösem Hintergrund. Aufgrund der vielfältigen Bedarfe braucht es immer wieder eine sensible Abwägung, um Angebote barrierearm für möglichst viele Mädchen und junge Frauen vorzuhalten. So ist zum Beispiel für sehbeeinträchtigte Mädchen ein Leitliniensystem auf dem Boden oft hilfreich, um sich mit einem Blindenstock zu orientieren, gleichzeitig können die Leitlinien auf dem Boden die Mobilität von Mädchen im Rollstuhl jedoch einschränken.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik findet in unserem Verein in allen Abteilungen statt.

Dabei nehmen wir diese rege Auseinandersetzung mit dem Thema der inklusiven Öffnung sowie den abteilungsübergreifenden Austausch als Voraussetzung für Barrierefreiheit wahr. Dazu gehört für uns im ersten Schritt, vorhandene Barrieren zu erkennen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie Barrieren Selbstbestimmungsmöglichkeiten einschränken können.

möglichkeiten einschränken können.

Vor diesem Hintergrund gestalten wir unsere Arbeit zunehmend barrierefrei – zum Beispiel auf medialer, sprachlicher und baulicher Ebene:

Die neu gestaltete Webseite nach den Richtlinien für barrierefreies Webdesign stellt einen wichtigen Baustein der Barrierefreiheit dar und ermöglicht somit den barrierefreien Zugang. Auch nutzen wir die digitalen Medien wie Facebook und YouTube für eine niedrigschwellige Informations- und Kontaktaufnahme, um den Lebenswelten der Mädchen zu entsprechen.

Barrieren abbauen bedeutet auch, dass wir uns sprachlich den Mädchen und jungen Frauen anpassen. Aus diesem Grund arbeiten wir bereits langjährig in unseren interkulturellen Teams mehrsprachig und erweitern zunehmend unseren Pool an Sprachmittler_innen. So wird auch die Online-Beratung in verschiedenen Sprachen angeboten, um ratsuchenden Mädchen und jungen Frauen einen niedrigschwelligen Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Zudem wird unser Informationsmaterial fortlaufend in Leichte Sprache übersetzt. Um darüber hinaus auch gehörlose Mädchen und junge Frauen zu erreichen, hat der Verein im Rahmen von „Mädchen sicher inklusiv“ ein Gebärdensprachvideo entwickelt, das über das Angebot des Projekts informiert.

Auch mit unseren Räumlichkeiten gehen wir jetzt, aber auch in Zukunft, auf die verschiedenen Bedarfe ein. Der Projektstandort „Mädchen sicher inklusiv“ hat rollstuhlgerechte Räume, die auch von den anderen Abteilungen für beispielsweise Beratungen von Mädchen im Rollstuhl genutzt werden können. Die Räume der Verwaltung sind ebenfalls mit Fahrstuhl erreichbar.

Mit der neuen barrierefreien anonymen Zufluchtstätte hat das Mädchenhaus Bielefeld einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Bundesweit findet sich nun die erste und einzige barrierefreie anonyme Schutzstelle im Mädchenhaus in Bielefeld – dort sind alle Mädchen willkommen!





Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag | Düsseldorf



Infostand Jahnplatz | Bielefeld



REHACARE | Düsseldorf



Landtag | Düsseldorf



Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung | Bielefeld



Weihnachtsmarkt Siegfriedplatz | Bielefeld



Plakatkampagne | Bielefeld

Gemeinsam stark gegen Gewalt an Mädchen und jungen Frauen

Mädchen und junge Frauen vor Gewalt zu schützen – dazu bedarf es vieler Menschen, einer guten Vernetzung und fachlicher Kompetenzen.

Daher engagiert sich das Mädchenhaus mit verschiedenen Aktionen und Vorträgen und macht so auf die Belange der Mädchen und die Arbeit des Vereins aufmerksam: regional, landesweit und bundesweit.

In den letzten zwei Jahren fand durch verschiedene Vorträge, Fort- und Weiterbildungen, Fachgespräche, Messen, Seminare und Infotische sowie Blogbeiträge, Workshops und Schulungen ein fortlaufender Austausch mit Interessierten statt.

Im Fokus der Veranstaltungen standen Themen wie sexualisierte Gewalt, Gewalt gegen Mädchen in Teenagerbeziehungen, Zwangsverheiratung, Flucht sowie Inklusion.

Darüber hinaus macht sich das Mädchenhaus in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen stark und setzt sich für Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe für alle Mädchen und jungen Frauen ein.

Auch vor Ort in Bielefeld war das Mädchenhaus aktiv und hat auf die verschiedenen Projekte des Vereins aufmerksam gemacht. Aktionen wie der jährliche Stand am Jahnplatz oder der Weihnachtsmarktstand auf dem Siegfriedplatz waren gute Möglichkeiten, ins Gespräch zu kommen.

Eines steht immer im Vordergrund:

Gemeinsam stark gegen Gewalt an Mädchen und jungen Frauen.

Unsere Botschaft konnten wir dank der Unterstützung der Firma Ströer und der Grafikerin Katrin Braje von K zwo mit einer Plakatkampagne zum Abschluss des Jubiläumsjahres sichtbar machen:

30 Jahre Mädchenhaus Bielefeld e.V. – Stark für Mädchen


**> 14.800 Mädchen erhielten
Beratung und Unterstützung**

**> 1.700 Mädchen
Schutz und Zuflucht**

30 Jahre Mädchenhaus Bielefeld – 30 Jahre feministische Mädchenarbeit

Seit der Gründung des Vereins Mädchenhaus Bielefeld e.V. sind 30 Jahre vergangen und die Gesellschaft und damit auch die Lebensbedingungen von Mädchen und jungen Frauen haben sich verändert. Ein Anlass für uns innezuhalten, uns unserer damaligen Zielsetzung zuzuwenden und uns mit der Frage zu beschäftigen, ob und inwieweit diese Veränderungen sich auch auf das Thema „Sexualisierte Gewalt an Mädchen und jungen Frauen“ ausgewirkt haben. Auch ein Anlass zurückzublicken auf das, was wir erreicht haben.

Vor 30 Jahren haben wir mit dem Ziel begonnen, die Situation von Mädchen und jungen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, zu verbessern.



Dabei waren unsere zentralen Anliegen, das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ in den öffentlichen Fokus zu rücken, gesellschaftspolitische Diskussionen zu diesem Thema anzustoßen, strukturelle Benachteiligung von Mädchen und Frauen abzubauen sowie (vor allem) konkrete Hilfsangebote und Schutzräume für betroffene Mädchen zu konzipieren und anzubieten.

Dafür haben wir 1988 die erste Abteilung des Mädchenhauses, die Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, die sexualisierte/körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, eröffnet, gefolgt von der Zufluchtstätte, die im Jahr 1992 ihre Arbeit aufnahm.

Mittlerweile hat sich das Unterstützungsangebot des Mädchenhauses für Mädchen und junge Frauen erweitert und ausdifferenziert. So sind im Laufe der Jahre neue

Themen, wie z.B. Schutz vor Zwangsheirat, Unterstützung und Schutz für geflüchtete Mädchen ebenso wie für Mädchen mit Behinderungen, dazu gekommen und entsprechende Angebote entwickelt worden.

Bei der Entwicklung neuer Angebote haben wir uns von dem Anspruch leiten lassen, immer wieder herauszufinden, was die aktuellen Herausforderungen des Aufwachsens für Mädchen sind, unter welchen Gewalt- und Diskriminierungsformen sie leiden und welche Formen der Hilfe, der Ansprache und des Zugangswegs erforderlich sind, um (gewaltbetroffene) Mädchen und junge Frauen gut zu erreichen.

Grundlage unserer beraterischen/therapeutischen Arbeit in allen Abteilungen des Mädchenhauses ist das spezifische Wissen um die vielfältigen schädigenden Folgen von Gewalt für die psychische und körperliche Gesundheit von Mädchen und jungen Frauen, ebenso wie für ihre Identitätsentwicklung und ihren Stand in der Gesellschaft. Grundlage unserer Arbeit ist auch das durch die Arbeit mit den gewaltbetroffenen Mädchen entwickelte Wissen um die Bedarfe und Bedingungen, die Mädchen brauchen, um sich zu entwickeln, zu gesunden und sich zu schützen.

Zurzeit gehören acht verschiedene Angebote zum Verein Mädchenhaus und die Kolleginnen arbeiten überwiegend in Teilzeit in interkulturellen Teams in diesen Abteilungen.



30 Jahre Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt – Reflexionen aus Beratungsperspektive

Nach wie vor erleben Mädchen und junge Frauen sexualisierte Gewalt in verschiedenen Ausprägungen und in verschiedenen Kontexten.

Auch nach 30 Jahren ist in der Beratungspraxis kein Rückgang von sexualisierter Gewalt wahrzunehmen. Im Durchschnitt über die Jahre hinweg berichten ca. 80% der Mädchen und jungen Frauen in der Beratungsstelle von sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt.

Auch der Kreis der Täter hat sich nicht verändert. Mädchen und junge Frauen erleben sexualisierte Gewalt durch:

- enge Bezugspersonen wie Vater oder Stiefvater
- andere Familienangehörige
- Personen mit Schutzauftrag wie Lehrer und Trainer
- Gleichaltrige wie Freund oder Exfreund und Bekannte aus der Clique
- Fremdtäter

Nach wie vor leben Mädchen und junge Frauen auch mit Müttern, die sie nicht vor sexualisierter Gewalt ihrer Partner schützen (können), die ihnen die offenbarte Gewalterfahrung nicht glauben (können), die nach Gewalterfahrung nicht unterstützend reagieren oder die ihnen gegenüber selbst körperliche Gewalt anwenden.

Veränderungen nehmen wir in der Häufigkeitsverteilung der Tätergruppen wahr.

In der eigenen (nicht repräsentativen) Statistik der Beratungsstelle wird deutlich, dass sich die Anzahl der Täter aus dem familiären Nahraum im Durchschnitt in den letzten 10 Jahren (2008–2017) im Vergleich zum Durchschnittswert der 10 Jahre davor (1998–2007) um 11% leicht verringert hat (von 58% auf 47%).

Des Weiteren konnten wir eine Zunahme der Gewalt durch Beziehungspartner der Mädchen und jungen Frauen sowie durch Gleichaltrige aus der Peergroup feststellen. Dieses Phänomen wird in den letzten Jahren sowohl in wissenschaftlichen Untersuchungen als auch durch die Praktiker_innen vermehrt in den Blick genommen. Laut „Speak!-Studie“ von 2017 haben 30% der untersuchten jugendlichen Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren körperlich sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht, die meisten durch (etwa) Gleichaltrige.

Noch immer erleben Mädchen und junge Frauen, dass ihr soziales Umfeld, dem sie sich nach erfolgter Gewalterfahrung öffnen, mit Unsicherheit, Ungläubigkeit, Verantwortungsverlagerung, Bagatellisierung, fehlender Solidarität, Täterschutz etc. reagiert.

Das Erleben von sexualisierter Gewalt schränkt die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten von Mädchen und jungen Frauen unmittelbar und mittelbar ein. Mädchen und junge Frauen meiden z.B. „Räume“, in denen Gewalt stattgefunden hat, um nicht erinnert zu werden, oder aus Angst vor erneuter Gewalt. Mädchen und junge Frauen schränken ihre vorher selbstverständliche Teilnahme am öffentlichen Leben nach einer Gewalterfahrung ein oder können diese nicht mehr selbständig wahrnehmen, da sie durch Traumafolgestörungen wie PTBS, Depression, Ängste oder Essstörungen dazu nicht mehr in der Lage sind. So kommt es nicht selten vor, dass die Schule oder Ausbildung abgebrochen wird oder weniger fokussiert werden kann. Noch immer wird Gewalterfahrung als Ursache zu selten in Betracht gezogen, wenn Mädchen und junge Frauen Auffälligkeiten zeigen bezüglich ihrer Leistung, ihrer Stimmung oder ihres Sozialverhaltens.

Nach wie vor leben wir in einem gesellschaftlichen Klima, in welchem Sexismus und Sexualisierung in allen Feldern des alltäglichen Lebens wie Medien, Institutionen, sozialen Bezügen etc. wirken und als Teil von Normalität empfunden werden.

Spätestens ab dem Jugendalter wird die Bezeichnung „Mädchen“/„wie ein Mädchen sein“ allgemein als Abwertung verstanden und verwendet. Die omnipräsente sexualisierte und pornographisierte Darstellung von Frauenkörpern ebnet den Boden sowohl für grenzverletzendes Verhalten gegenüber Mädchen und Frauen als auch für die Manifestierung einer untergeordneten Position von Frauen und Mädchen. Alltägliche Grenzüberschreitungen durch Jungen und Männer, wie z.B. „in Diskotheken angefasst werden“, werden oft als unveränderbar und als zu bewältigende Aufgabe für Mädchen und Frauen von diesen wahrgenommen und verarbeitet. An dieser Stelle ließe sich die Liste der Beispiele endlos fortsetzen.

Mädchen wie Jungen werden auch heute noch durch das „Zurichten“ auf geschlechtsstereotype Rollenbilder massiv in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Gleichzeitig wird damit ein Nährboden geschaffen für gestörte Bezüge zum Körpererleben (Essstörungen) und für gewaltbegünstigende und ungleichberechtigte Partnerschaftsmodelle. Zum Teil ist eine Retraditionalisierung der Gesellschaft inklusive Zunahme von Homophobie zu beobachten bei gleichzeitig stattfindenden öffentlichen, sehr ausdifferenzierten Diskursen bezüglich Geschlechterrollen, Geschlechtszugehörigkeiten, sexueller Identitäten etc.



Trotz dieser von uns aufgeführten Missstände und Versorgungslücken ist positiv zu benennen, dass der Gewaltschutz im Laufe der letzten 30 Jahre sehr viel mehr in den öffentlichen Fokus gerückt ist.

Es wurden deutliche Verbesserungen bezüglich der Prävention von sexualisierter Gewalt erreicht sowie auch deutliche Verbesserungen in der Versorgung von gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen.

Die konkrete Unterstützung für die einzelnen Mädchen und jungen Frauen konnte durch spezialisierte Hilfsangebote erweitert werden, das Thema sexualisierte Gewalt hat inzwischen einen bedeutsameren Stellenwert in der Gesellschaft bekommen und es wurden gesellschaftliche Prozesse zur Gewährleistung eines größeren Schutzes vor sexualisierter Gewalt initiiert. Durch das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Herrn Johannes-Wilhelm Rörig, ist von der Bundesregierung eine Schnittstelle zwischen Politik, Fachkräften und Gesellschaft geschaffen worden, um Hilfen und Beratung für Betroffene voranzutreiben, sowie einen besseren Opferschutz und Prävention zu gewährleisten. Dabei sieht auch Herr Rörig einen Bedarf der deutlicheren Positionierung gegen sexuelle Gewalt durch die Gesellschaft und konstatiert: „Sexuelle Gewalt ist ein permanentes und besonders tabuisiertes Problem unserer Gesellschaft. Noch immer wird viel zu oft weggeschaut und geschwiegen, aus Angst, Scham und Unsicherheit. [...] Die Zeit befristeter Minimallösungen im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen muss vorbei sein.“ (Pressemitteilung, 05.10.2017, <https://beauftragter-missbrauch.de>)

Aus diesem Grund ist von Herrn Rörig im Herbst letzten Jahres ein „Programm zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen“ vorgestellt worden. Das Programm umfasst die Bereiche Schutz, Hilfen, Verfahren, Forschung/Lehre, Aufarbeitung, Aufklärung und Sensibilisierung sowie die Verabschiedung eines Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetzes.

Durch unsere kontinuierliche Arbeit im Verein geben auch wir immer wieder Impulse in die Öffentlichkeit, die darauf abzielen, dass Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen als gesamtgesellschaftliche Verantwortung ernstgenommen wird, um der themenimmanenten Tabuisierung entgegenzuwirken.

An dieser Stelle möchten wir beispielhaft Zukunftsvisionen benennen, welche den Gewaltschutz nachhaltig fördern würden:

- flächendeckend niedrighschwellige, spezialisierte Anlauf-, Beratungs- und Schutzstellen, welche sich sowohl inklusiv an alle Mädchen und jungen Frauen richten als auch bezogen auf das Angebot und das „Ansprachekonzept“ ausdifferenzieren, um der jeweiligen Lebenswelt der Mädchen gerecht zu werden (Mehrsprachigkeit, Vielfalt der Zugangswege, gesellschaftspolitische Kampagnen)
- flächendeckende Anwendung der mittlerweile entwickelten Schutzkonzepte
- flächendeckende Bereitstellung von Präventionsprojekten, welche die Selbstbestimmung von Mädchen und jungen Frauen fördern
- Ausbau von Präventionsangeboten, die zum Ziel haben, gleichberechtigte, gewaltfreie Partnerschaftsmodelle sowie bezogene gleichberechtigte Sexualität zu fördern
- Entwicklung von Präventionsangeboten, die neben der Prävention von Opferschaft auch Prävention von Täterschaft in den Blick nehmen, um z.B. die Entwicklung „feindseliger Männlichkeit“ und „beziehungsloser Sexualität“ als Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt von Männern gegenüber Frauen zu verhindern
- flächendeckende Präventionsangebote für (werdende) Eltern, um transgenerationale Weitergabe von Gewalt und Traumatisierung zu verhindern sowie Achtsamkeit und Feinfühligkeit gegenüber Kindern zu fördern

Für einen gelebten Gewaltschutz innerhalb von Institutionen ist es wichtig, dass die entwickelten Schutzkonzepte dort einen angemessenen Stellenwert erfahren. Deshalb sehen wir die Adaptierung und Implementierung von Schutzkonzepten inklusive Beschwerdemanagement in allen Institutionen und Einrichtungen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich als zwingend erforderlich an.

Alle Mädchen und Jungen müssen die von ihnen besuchten Einrichtungen und Lebensräume als geschützte und sichere Räume wahrnehmen können. Hierfür ist eine Kultur der Achtsamkeit vonnöten, die (potentiellen) Machtmissbrauchsstrukturen in Organisationen entgegensteht und die durchgängig und auf allen Team- und Leitungsebenen gelebt und gearbeitet wird.


Institutionelle Strukturen, die der Achtsamkeit im Miteinander Rahmen und Raum geben, sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, wirken im doppelten Sinne gewaltpräventiv. Diese sollten sich auch im jeweiligen Leitbild einer Organisation wiederfinden und verbindlichen Charakter haben. Leitbilder, die als andauernder Prozess der Selbstreflexion innerhalb einer Organisation verstanden werden, dienen des Weiteren dazu, sich der eigenen Prämissen zu vergewissern bzw. sie kritisch unter die Lupe zu nehmen, wenn nötig zu verändern sowie das pädagogische und therapeutische Handeln weiterzuentwickeln. Hierzu bedarf es der Bereitschaft und Offenheit aller in der Organisation tätigen Menschen, sich mit der eigenen Persönlichkeit und Wirkung auf die Zielgruppe, besonders in Bezug auf Grenzen, auseinanderzusetzen.

In diesem Sinne haben wir im Jahr 2017 die Leitsätze des Mädchenhauses aktualisiert und neu verfasst. In diesen Leitsätzen bilden sich unser Selbstverständnis, unsere grundsätzliche Zielrichtung und unsere Visionen ab. Sie zeigen auf, welche Werte und Prinzipien hinter unserem pädagogischen und therapeutischen Handeln stehen.

Team Beratungsstelle

Die Leitsätze des Mädchenhauses

- 1. Wir arbeiten parteilich für Mädchen und junge Frauen.** Das bedeutet, dass sie mit ihren Anliegen, ihrem Erleben und ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen.
- 2. Wir arbeiten mit einer inklusiven Ausrichtung.** Inklusion bedeutet für uns eine bereichernde Vielfalt und ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Diversität. Wir wollen mit unseren Angeboten alle Mädchen und junge Frauen ansprechen, sie in der Erweiterung ihrer Ressourcen und Selbstwirksamkeit stärken, Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen.
- 3. Wir arbeiten mit einer transkulturellen Ausrichtung.** Das beinhaltet u.a. eine transkulturelle Personalstruktur, eine Multilingualität der Teams und die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Perspektiven und Lebensrealitäten der Mädchen und jungen Frauen.
- 4. Wir setzen uns auf gesellschaftspolitischer Ebene für Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe für Mädchen und junge Frauen ein.**
- 5. Das Wissen und die Anerkennung der Vielfalt der Lebens- und Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen spiegeln sich in den multiprofessionellen Teams mit einer Vielzahl an individuellen und kulturellen Lebensentwürfen und Erfahrungen wider.**
- 6. Unsere Arbeitshaltung ist offen, empathisch und lösungsorientiert.** Die Kombination von Empathie und Lösungsorientierung bedeutet für uns, sich einerseits in die Gedanken und Gefühle der Mädchen und jungen Frauen hineinzusetzen und ihr Agieren aus dem jeweiligen Erfahrungshorizont zu verstehen und andererseits gemeinsam Ressourcen zu aktivieren, die Lösungen und Veränderungen ermöglichen.
- 7. Unser Arbeitsklima ist gekennzeichnet durch gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Achtung.** Auf dieser Grundlage arbeiten wir sowohl mit den Mädchen und jungen Frauen wie auch innerhalb des Trägers.
- 8. Wir stehen für Dialog.** Kommunikation nutzen wir für ein transparentes, lebendiges und konstruktives Miteinander, zu dem auch eine fehlerfreundliche Haltung gehört.
- 9. Wir sehen unsere Einrichtung als Raum des Vertrauens.** Eine nachhaltige Etablierung des Schutzes der Mädchen und jungen Frauen durch ein verbindliches Schutzkonzept ist für uns eine Notwendigkeit. Partizipation und Mitbestimmung, die Definition klarer Regeln zur sexuellen Selbstbestimmung und die Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens sind darin ein integraler Bestandteil.
- 10. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung erfolgt in einem Diskurs aller Mitarbeiterinnen.** Regelmäßig stattfindende Supervisionen und Fortbildungen nutzen wir zur Reflexion der fachlichen Arbeit und der Teamstrukturen sowie zur Erweiterung unseres Wissens.
- 11. Als Träger mit einer feministischen Grundhaltung ist es uns ein Anliegen, über gesellschaftlich reproduzierte, verinnerlichte Geschlechterstrukturen und strukturelle Benachteiligungen Transparenz herzustellen und diese zu hinterfragen.** In der fallübergreifenden Arbeit in Netzwerken und in Kooperation mit unterschiedlichen Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe setzen wir uns für die Verankerung parteilicher Hilfen für Mädchen und junge Frauen, für die Ächtung jeder Form von Gewalt und die Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt ein.



**Gemeinsam gegen Gewalt an
Mädchen und jungen Frauen!**



25 Jahre Zufluchtstätte

2017 konnte die Zufluchtstätte einen besonderen Geburtstag feiern: 25 Jahre, ein ganzes Vierteljahrhundert!

Am 22.06.1992 wurde das erste schutzsuchende Mädchen aufgenommen. In den nächsten 25 Jahren sollten nicht weniger als über 1.200 weitere Mädchen und junge Frauen folgen, denen die Zufluchtstätte anonymen Schutz vor Bedrohung und Gewalt sowie Hilfe bei der Krisenbewältigung bieten konnte. Im Geburtstagsjahr 2017 auf die Begleitung so vieler verschiedener Mädchen und junger Frauen zurückblicken zu können, erfüllt uns mit Stolz und Dankbarkeit, weil dies keine Selbstverständlichkeit ist!

Von Anfang an bis heute sind Aufbau, Erhalt und Weiterentwicklung der Zufluchtstätte immer mit sehr viel Engagement nicht nur der Mitarbeiterinnen und Mitfrauen, sondern insbesondere auch vieler Spenderinnen, Spender und ehrenamtlicher Unterstützerinnen und Unterstützer verbunden, wie ein Blick in die Geschichte verdeutlicht:

Bevor die Zufluchtstätte 1992 als erste und einzige ihrer Art in ganz NRW starten konnte, war 1990 bereits ein Antrag auf Eröffnung und Finanzierung abgelehnt worden. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle des Mädchenhaus Bielefeld e.V. initiierten daraufhin in zusätzlicher, ehrenamtlicher Arbeit die Aktion „Bausteine“, die im Mai 1991 mit einer großen Auftaktveranstaltung auf dem Alten Markt startete. Unter dem Slogan „Wir brauchen die Zufluchtstätte jetzt! Helfen Sie uns beim Aufbau einer sicheren Zuflucht für sexuell missbrauchte Mädchen!“ wurde um Unterstützung in Form des Kaufs eines symbolischen Bausteins für 100,-, 500,- oder 1.000,- DM gebeten. Die Aktion war sehr erfolgreich und erlebte sogar über die Landesgrenzen NRWs hinaus eine vorher nicht zu erwartende Öffentlichkeit. Nach einem Jahr konnten die Initiatorinnen auf ein großes Spendenaufkommen sowie auf breite landes- und kommunalpolitische Unterstützung blicken, so dass im Herbst 1991 der zweite Antrag zur Eröffnung positiv beschieden wurde.

Obwohl in den ersten zwei Jahren bereits etwa 100 Mädchen und jungen Frauen eine anonyme Zuflucht geboten werden konnte, musste schon 1994 zum ersten Mal um den Erhalt der Zufluchtstätte gekämpft werden.

Die Modellphase zur Finanzierung und die finanzielle Zuständigkeit des Landschaftsverbandes endeten. Unter anderem mit einer groß angelegten Unterschriftenaktion setzten sich Mitarbeiterinnen und ehrenamtliche Unterstützer_innen aktiv gegen die Schließung ein. Im Dezember des Jahres wurde im Rat der Stadt Bielefeld dem Weiterbetrieb über die Pflegesätze der Jugendämter und zusätzliche Haushaltsmittel zugestimmt.

Auch 1996, als die Belegungszahlen zwischenzeitlich so stark zurückgingen, dass das Mädchenhaus Bielefeld das finanzielle Defizit nicht aus eigener Kraft auffangen konnte, ist es nur durch das Entgegenkommen der Stadt Bielefeld gelungen, den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Als Ende 2005 die Landesförderung als Modellprojekt auslief, wurde das Leistungsspektrum konzeptionell so angepasst, ausdifferenziert und erweitert (z.B. durch ein Angebot speziell für Grenzgänger_innen oder bei Bedarf die Rückkehrbegleitung in die Herkunftsfamilie), dass dadurch der Weiterbetrieb gewährleistet wurde. Seit 2008 übernimmt das heutige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Bereitstellungskosten für zwei Plätze von durch Zwangsverheiratung bedrohten oder betroffenen Mädchen und jungen Frauen, damit diese schnell und unbürokratisch aufgenommen werden können.

Nach diesen vielen bewegten Jahren steht die Zufluchtstätte nun kurz vor einem ganz besonderen neuen Schritt:

Aus der ersten anonymen Zufluchtstätte NRWs wird die erste inklusive Zufluchtstätte bundesweit.

Gut 25 Jahre nach Einzug des ersten schutzsuchenden Mädchens wird es ab 2018 Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderung gleichermaßen möglich sein, anonymen Schutz und Begleitung in der Krise zu finden. Die Zufluchtstätte zieht dafür in ein barrierefrei umgebautes Gebäude. Wie schon 1991 begann auch dieses Vorhaben mit einer groß angelegten „Baustein-Aktion“. Wenn auch bei der Neuauflage die symbolischen Bausteine für das



neue Zuhause der Zuflucht online unter www.aktion-zuflucht.de und nicht mehr nur an Aktionsständen in der Stadt verkauft wurden, so bleibt das Ergebnis das gleiche wie vor 25 Jahren: So wie damals ist es auch heute mit der Unterstützung vieler Spenderinnen und Spender gelungen, den Umbau zu realisieren, so dass die Neueröffnung in 2018 unmittelbar bevorsteht. Dafür sagen wir Danke!

Wir sagen Danke im Namen der Mädchen und jungen Frauen, die wir bisher betreuen konnten, im Namen derer, die aktuell bei uns sind, und auch schon für diejenigen, die in den nächsten Jahren zu uns kommen werden.

Dass unter den Schutzsuchenden zukünftig auch Mädchen und junge Frauen mit körperlichen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen sein können, ist uns ein besonderes Anliegen. Obwohl diese Gruppe laut einer Studie des Bundesministeriums statistisch betrachtet drei- bis viermal häufiger von Gewalt betroffen ist als andere, gab es trotzdem bisher bundesweit keine anonyme Schutzeinrichtung, die Barrierefreiheit im Sinne hundertprozentiger Teilhabe anbieten konnte.

Es ist an der Zeit, die Möglichkeit einer anonymen Zuflucht unabhängig von einer Behinderung für alle betroffenen Mädchen und jungen Frauen zu schaffen, denn dieses Schutzangebot ist nach wie vor unverzichtbar!

Die letzten 25 Jahre haben uns gezeigt, dass sich zwar der äußere Rahmen unserer Arbeit verändert hat (so benötigten unsere Rufbereitschaften in den ersten Jahren z.B. noch einen „Pieper“, um für Notfälle überhaupt erreichbar zu sein), genau wie auch die Mädchen und jungen Frauen sich rein äußerlich gewandelt haben, dass der Kern von allem jedoch derselbe geblieben ist: Es gibt heute wie damals von Gewalt bedrohte und betroffene Mädchen und junge Frauen, die in der Krise Schutz und professionelle Begleitung benötigen. Die Zufluchtstätte bietet ihnen die Möglichkeit, der akuten Bedrohungssituation zu entkommen, sowie einen geschützten Ort, um Ruhe zu finden. Unsere Mitarbeiterinnen helfen ihnen, eine stabile Alltagsstruktur zu entwickeln, und unterstützen sie auf dem Weg der Wiedererlangung psychischer Stabilität sowie bei der Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive. Darin hat sich seit Einzug des ersten Mädchens bis heute nichts geändert.

Sehr viele der Mädchen und jungen Frauen, die in den vergangenen 25 Jahren bei uns aufgenommen wurden, haben sich auf sehr persönliche und oft bewegende Art bei uns mit einem kurzen oder auch längeren Brief verabschiedet, bevor sie ihren Weg in die neue Perspektive nach der Krise weitergegangen sind. Dieser bewusste Abschied war den Allermeisten damals wie heute sehr wichtig. In den ersten Jahren geschah das ganz individuell, dann auf einer dafür eingerichteten Pinnwand und seit einigen Jahren gibt es ein eigens dafür vorgesehenes Abschiedsbuch.

Wir hoffen, dass sich dieses Buch auch in den kommenden 25 Jahren weiter füllen wird und wir mindestens weitere 1.200 Mädchen und junge Frauen, mit und ohne Behinderung, auf ihrem Weg schützen, begleiten und stärken können.

Sina Waldvogel



Online-Beratungen
und
weitere Informationen

– auch mehrsprachig – unter:

www.maedchenhaus-bielefeld.de

10 Jahre Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

Seit 10 Jahren bietet die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat, gefördert vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, ein umfangreiches Informations-, Präventions- und Beratungsangebot für Betroffene, Unterstützungspersonen und Multiplikator_innen aus NRW an. Über 1.600 Betroffene und Ratsuchende konnten von Juni 2007 bis Juni 2017 direkt oder vermittelt unterstützt und beraten werden. Das Thema Zwangsverheiratung ist in dieser Zeit sicherlich aus der Tabuzone herausgekommen und hat gleichzeitig nicht an Relevanz und Aktualität verloren.

Immer noch werden Mädchen und Frauen (und auch Männer) dazu gezwungen, einen Menschen zu heiraten, den sie nicht lieben oder kennen. Ihnen wird damit ein Menschenrecht verwehrt, sie werden in ihrer Würde verletzt und massiv in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung eingeschränkt.

Noch viel zu oft stehen Mädchen und Frauen vor der „unfassbaren“ Entscheidung, ob sie ihre Familie verlassen müssen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, oder ob sie für die Familie auf eigene

Wünsche, Rechte und selbstgewählte Liebe verzichten sollen.

Die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhaus Bielefeld e.V. bietet diesen Mädchen und Frauen Unterstützung, Beratung, Halt und „Raum“, um für die meist sehr schwierigen Lebenslagen und großen inneren Nöte Lösungsansätze zu finden.

In unserer Arbeit ist es uns besonders wichtig, es den Betroffenen möglichst leicht zu machen, uns zu erreichen. Daher bieten wir vielseitige Wege an, mit uns in Kontakt zu kommen: Online über eine verschlüsselte E-Mail- und Chat-Beratung, telefonisch, face-to-face oder auch spontan persönlich nach von uns durchgeführten Präventionsveranstaltungen. Auch das Informationsmaterial ist niedrigschwellig und Mädchengerecht aufbereitet und steht in sechs Sprachen sowie auch in Leichter Sprache zur Verfügung. Online sind wir gut vertreten und zu finden, z.B. mit dem bei YouTube veröffentlichten Kurzfilm „Wir gegen Zwangsheirat“, der seit Kurzem auch in anderen Sprachen und mit Untertiteln angeboten wird.



Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums haben wir einen Relaunch der umfangreichen sechssprachigen Website vorgenommen, so dass diese in aktualisiertem Design und mit allen Inhalten für Ratsuchende smartphonekompatibel und barrierefrei zur Verfügung steht.

Ende 2017 hat die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat die jährlich stattfindende „Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung“ ausgerichtet. Fachfrauen aus dem ganzen Bundesgebiet haben an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zum elften Mal ihre Erfahrungen zum Thema „Zwangsverheiratung und familiäre Gewalt“ ausgetauscht und sich mit aktuellen Fragestellungen und Bedarfen auseinandergesetzt. 40 Expertinnen von insgesamt 11 Kriseneinrichtungen und 15 Fachberatungsstellen zum Thema Zwangsverheiratung waren vertreten. Als Schwerpunktthemen hatte die Bundesfachkonferenz zum einen die Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen sowie zum anderen die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen. Die Mitglieder der Bundesfachkonferenz begrüßen die neue Gesetzeslage! Sie stellten fest, dass die veränderte Gesetzeslage bei den zuständigen Behörden, Beratungs- und Bildungseinrichtungen noch zu wenig bekannt ist und in der Umsetzung noch viele Fragen offen sind.

Wichtig erscheint allen, dass das Wohl der Mädchen und jungen Frauen auch bei der Umsetzung des neuen Gesetzes im Mittelpunkt stehen muss.

Im Rahmen der neuen Gesetzeslage sollte insbesondere im Einzelfall differenziert und nicht über die Köpfe der Mädchen hinweg geprüft werden, ob der Kontakt zu einem eventuellen „Frühehepartner“ dem Wohl des Mädchens schadet

oder dient und welche Entscheidungen dementsprechend getroffen werden müssen.

Eine gute Voraussetzung für eine fundierte Entscheidung wäre eine kultursensible geschlechtsspezifische Beratung und Kontaktgestaltung in möglichst trauma- und geschlechtsspezifischen Schutzräumen. Diese flächendeckend zur Verfügung zu stellen, ist eine der zahlreichen politischen Forderungen aus dem jährlich aktualisierten Positionspapier der Bundesfachkonferenz.

Sylvia Krenzel



gegen Zwangsheirat
Fachberatungsstelle

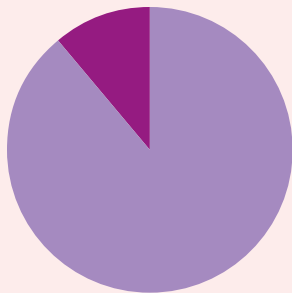
www.zwangsheirat-nrw.de



Ausgewählte statistische Daten

für den Zeitraum Juni 2007 bis Juni 2017

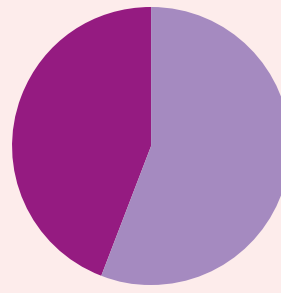
Geschlecht der Betroffenen



Weiblich 88,6%
Männlich 11,3%
Transgender 0,1%

N=1.627

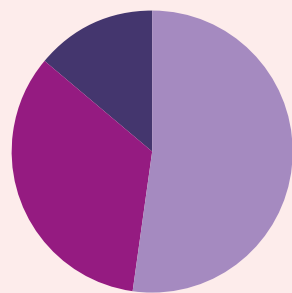
Staatsangehörigkeit



Deutsche Staatsangehörigkeit 56%
Keine deutsche Staatsangehörigkeit 44%

N=457

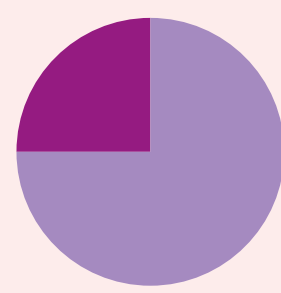
Alter der Betroffenen



18 bis 21 Jahre 53%
Unter 18 Jahre 34%
Über 22 Jahre 14%

N=1.627

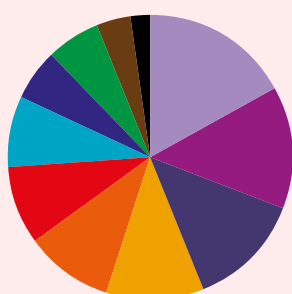
Bundesland



NRW 75%
Alle anderen Bundesländer 25%

N=1.478

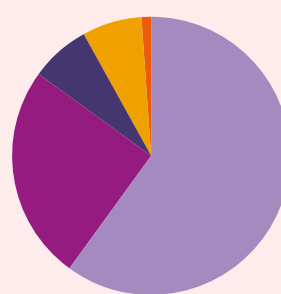
Bildung/Beruf der Betroffenen



Berufsvorbereitung 17%
Berufsausbildung 14%
Berufstätig 13%
Gymnasium 11%
Hauptschule 10%
Gesamtschule 9%
Arbeitslos 8%
Realschule 6%
Fach-/Hochschule 6%
Förderschule 4%
Fachoberschule 2%

N=650

Beratungsschwerpunkt*



Beratung 76%
Schutz und Unterbringung 31%
Akute Krisenintervention 9%
Rechtsauskunft 9%
Sonstige 1%

* Mehrfachnennungen möglich

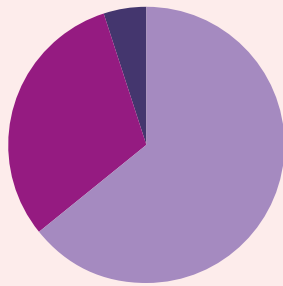
N=1.627

Herkunftsland der Eltern

Von 60% der Betroffenen (N=971) ist das Herkunftsland der Eltern bekannt. Von diesen kommen 54% aus der Türkei, 8% aus dem Irak, 6% aus Albanien, 6% aus dem Kosovo,

5% aus Syrien, 5% aus Pakistan, 5% aus dem Libanon, 4% aus Afghanistan, 2% aus Marokko und 5% aus zahlreichen anderen Ländern.

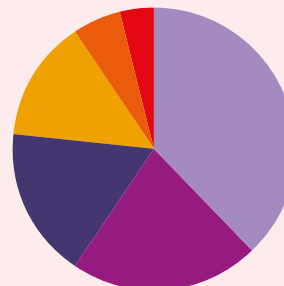
Zugangsweg Erstkontakt



Telefon 65%
Online 31%
Face-to-face 5%

N=1.627

Strategien Zwangsheirat durchzusetzen*

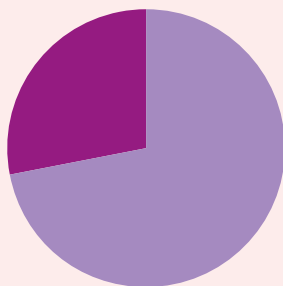


Psychische Gewalt 49%
Körperliche Gewalt 28%
Erpressung 22%
Überredung 18%
Täuschung 7%
Sexualisierte Gewalt 5%

N=1.267

* Mehrfachnennungen möglich

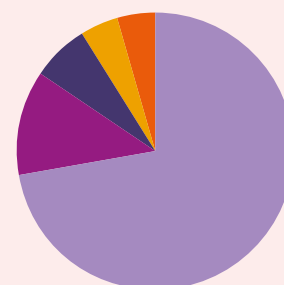
Erstkontakt durch



Fremdmelder_in 72%
Selbstmelder_in 28%

N=1.627

Auswirkungen der Gewalt/Bedrohung*

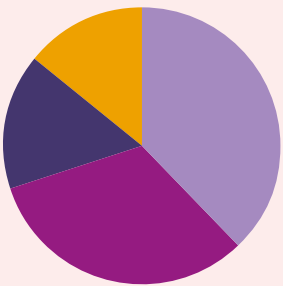


Psychische Belastungssymptomatik (Depression, Ängste etc.) 84%
Psychosomatische Beschwerden 14%
Suizidgefährdung 8%
Selbstverletzendes Verhalten 5%
Andere 4%

N=779

* Mehrfachnennungen möglich

Anliegen der Betroffenen



Angst vor Zwangsheirat/Androhung 38%
Weg von zu Hause wegen ZH 32%
Vorbereitung für ZH wurde getroffen 16%
ZH hat bereits stattgefunden 14%

N=1.627

Religionszugehörigkeit der Betroffenen

Von 29% der Betroffenen (N=476) ist die Religionszugehörigkeit bekannt. Von diesen wurden folgende benannt: 68% Islam, 25% Jesidentum, 3% Christentum, 2% Aleviten, 1% Hinduismus und 1% Sonstige.

Unterstützung aus sozialem Umfeld

Von 58% der Betroffenen (N=938) ist bekannt, durch wen sie im privat-sozialen Umfeld Unterstützung erhalten. Von diesen erhalten 28% Unterstützung durch den Partner/die Partnerin, 26% durch Freund_innen, 10% durch die Schwester, 9% durch die Mutter, 6% durch das Arbeitsumfeld, 5% durch den Bruder, 1% durch den Vater, 5% von anderen aus der Familie und 14% von anderen.

Gewalt/Bedrohung durch

Von 77% der Betroffenen (N=1.250) ist bekannt, durch wen Gewalt oder Bedrohung ausgeübt wird. Am häufigsten wird von diesen der Vater benannt mit 55%, gefolgt von der Mutter mit 30%, dem Bruder mit 14%, dem zukünftigen Ehemann mit 9%, dem Onkel mit 6%, andere aus der eigenen Familie mit 8%, die zukünftigen Schwiegereltern mit 2%, andere aus der Familie des Bräutigams mit 4%, die Schwester mit 2% sowie die Tante mit 1%.

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Die Beratungsstelle des Mädchenhaus Bielefeld e.V. ist eine Einrichtung für Mädchen und junge Frauen in Not- und Krisensituationen.

Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahren können Beratung, Begleitung und bei Bedarf Psychotherapie erhalten. Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit liegt bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, die Mädchen z.B. in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule oder durch das Internet erleben. Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Themen behandelt, die oft (aber auch nicht immer) mit dem Thema Gewalt verwoben sind. So berät die Beratungsstelle beispielsweise auch bei Ängsten, Essstörungen, Schulproblemen, Konflikten in Familie oder Freundschaften, Selbstwertschwierigkeiten, Problemen in Zusammenhang mit widersprüchlichen geschlechtsrollen-, kultur- oder milieuspezifischen Erwartungen, sozialem Rückzug, selbstverletzendem Verhalten etc.

Auch pädagogische Fachkräfte, Angehörige und andere Vertrauenspersonen von Mädchen und jungen Frauen werden unterstützt und beraten. Dabei kann sich das Anliegen auf ein konkretes Mädchen beziehen oder auf allgemeine Fragen zum Thema Gewalt gegen Mädchen.

Die Haltung der Beratungsstelle:

Mädchen und junge Frauen werden parteilich beraten und unterstützt. Das bedeutet, dass sie mit ihren Anliegen, ihrem Erleben und ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen. Ihre Probleme werden im Kontext ihrer jeweiligen Lebensumstände verstanden und ihre Ausdrucksformen als Bewältigungsversuche ernst genommen.

Mädchen und junge Frauen entwickeln nach physischen, psychischen oder sexualisierten Gewalterfahrungen oft Folgeerscheinungen, die sich vor dem Hintergrund weiblicher

Identitätsentwicklung in Symptomen äußern, die Selbstabwertung und Autoaggression beinhalten. Auch die widersprüchlichen Anforderungen gesellschaftlich vorgegebener Weiblichkeitsentwürfe und Geschlechtsrollenerwartungen können eine gesunde Identitätsentwicklung maßgeblich gefährden.

Mädchen und junge Frauen werden daher sowohl dabei unterstützt, ihr Leben geschützt vor Gewalt zu gestalten, als auch ihre Selbstachtung, Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung zu erweitern oder zurückzugewinnen.

Die Beratungsstelle bietet:

- Persönliche, telefonische und Online-Beratung
- Traumaberatung und Psychotherapie
- Begleitung im Umgang mit Institutionen und Behörden (z.B. Schule, Jugendamt, Jobcenter)
- Unterstützung im Umgang bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Beratung über psychosoziale Prozessbegleitung, d.h. Unterstützung bei Strafanzeigen, Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung zu Gerichtsverhandlungen
- Fallsupervision für Fachkräfte
- Fortbildungen und Fachtage
- Gruppenangebote für Mädchen zu ausgewählten Themen oder zum Kennenlernen der Arbeit der Beratungsstelle



Beratungsfälle aus den Jahren 2016 und 2017

Insgesamt hatte die Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen im Jahr 2016 **326** Beratungsfälle und im Jahr 2017 **327** Beratungsfälle. Die nachstehenden Tabellen geben Auskunft über die Altersstruktur und die Anzahl der jeweiligen neuen Beratungsfälle im Jahr, die als Selbstmelderinnen oder über vermittelnde Institutionen oder Personen den Zugang zur Beratungsstelle gefunden haben. Nicht enthalten sind darin die nicht abgeschlossenen Beratungsfälle aus den Vorjahren.



Beratungsfälle 2016/Meldungen

Alter	3–5	6–8	9–11	12–14	15–17	18–20	21–23	24–27	N	%
Selbstmeldung				17	38	29	14	5	103	36,1
Mutter/Pflegemutter	1			9	17	6	2		35	12,3
Vater				1	2				3	1,1
Verwandte/Nachbarn			2	4	2	1	3		12	4,2
Freund_in			1		5	7	5	1	19	6,7
Soziale Dienste/ Beratungsstellen/ Jugendamt		1	1	9	24	12	1		48	16,8
Schule/Hort/ Kindergarten		1	1	16	20	9	2		49	17,2
Jugendhilfe- einrichtungen				1	1				2	0,7
Zuflucht					2				2	0,7
Sonstige (Arzt, Polizei etc.)				2	7	2	1		12	4,2
Gesamt	1	2	5	59	118	66	28	6	285	
%	0,4	0,7	1,7	20,7	41,4	23,2	9,8	2,1		100

Im Jahr 2016 hatte die Beratungsstelle **285** neue Beratungsfälle. 47% der Mädchen und jungen Frauen zwischen 6 und 27 Jahren hatten eine (familiäre) Migrationsgeschichte. In 72% aller Fälle ging es um sexualisierte und/oder körperliche Gewalt, bei 28% handelte es sich um andere Beratungsanliegen wie z.B. Belastungen der Mädchen durch familiäre

Konflikte, Problemlagen der Eltern, Schulschwierigkeiten etc. In 40 Beratungsfällen ging es um Inobhutnahmen bzw. um Unterbringung in geeignete Wohnangebote. In diesen Fällen wurden die Betroffenen unterstützt, eine für sie passende Wohnform zu finden, bzw. bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt, Jobcenter etc. begleitet.

Die Anzahl der Beratungsfälle gibt keine Aussage über die jeweilige Anzahl der Einzelkontakte, die ein Beratungsfall nötig gemacht hat. So kann ein Beratungsfall z.B. bedeuten:

- einen regelmäßigen wöchentlichen Kontakt über ein Jahr
- eine Krisenintervention mit Beratungskontakt mehrmals in der Woche
- eine umfangreiche Krisenintervention mit Kontakten zu verschiedenen Bezugspersonen und Fachkräften
- eine mehrmonatige Supervision für eine Lehrerin
- eine einmalige Telefonberatung



Beratungsfälle 2017/Meldungen

Alter	3–5	6–8	9–11	12–14	15–17	18–20	21–23	24–27	N	%
Selbstmeldung				7	33	43	16		99	34,0
Mutter/Pflegemutter		1	2	3	3	2	2		13	4,5
Vater					2				2	0,7
Verwandte/Nachbarn				2	7	3	5	1	18	6,2
Freund_in					1	2	3		6	2,1
Soziale Dienste/ Beratungsstellen/ Jugendamt				17	28	20	6		71	24,4
Schule/Hort/ Kindergarten		1	1	21	22	8	1		54	18,6
Jugendhilfe- einrichtungen					5				5	1,7
Zuflucht				4	3	1			8	2,7
Sonstige (Arzt, Polizei etc.)		1		2	6	5	1		15	5,1
Gesamt	0	3	3	56	110	84	34	1	291	
%	0	1,0	1,0	19,2	37,8	28,9	11,7	0,3		100

Im Jahr 2017 hatte die Beratungsstelle **291** neue Beratungsfälle. 64% der Mädchen und jungen Frauen zwischen 6 und 27 Jahren hatten eine (familiäre) Migrationsgeschichte. In 76,2% aller Fälle ging es um sexualisierte und/oder körperliche Gewalt, bei 23,8% handelte es sich um andere Beratungsanliegen. In 53 Beratungsfällen ging es um Inob-

hutnahmen bzw. um Unterbringung in geeignete Wohnangebote. In diesen Fällen wurden die Betroffenen unterstützt, eine für sie passende Wohnform zu finden, bzw. bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt, Jobcenter etc. begleitet.

Täterstatistik bei sexualisierter Gewalt

Nur einmal erfasst in dieser Statistik sind Mehrfachtäter.

2016 hat in einem Fall ein Mädchen durch mehrere Personen sexualisierte Gewalt erfahren, 2017 waren es zwei Fälle.

Es gab insgesamt 19 Strafanzeigen in 2016 sowie 20 Strafanzeigen in 2017.



2016

In 67 Fällen ist der Täterkreis bekannt

2017

In 84 Fällen ist der Täterkreis bekannt

	Anzahl	%	gesamt	Anzahl	%	gesamt
Eltern			29,9%			20,3%
Vater	10	15,0		8	9,5	
Stiefvater	3	4,5		4	4,8	
Partner/Exfreund der Mutter	7	10,4		5	6,0	
Näheres familiäres Umfeld			17,9%			9,6%
Bruder/Stiefbruder/Cousin	5	7,5		4	4,8	
Onkel	3	4,5		-	-	
Bekannter der Mutter/der Familie	4	5,9		4	4,8	
Gleichaltrige/Clique			28,4%			51%
Freund des Mädchens	5	7,5		10	11,9	
Exfreund des Mädchens	5	7,5		6	7,1	
Bekannter aus Clique/Mitschüler	9	13,4		13	15,4	
Bekannter aus weiterem Freundeskreis	-	-		14	16,6	
Weiteres Umfeld			15,0%			3,6%
Lehrer/Erzieher/Trainer	5	7,5		3	3,6	
Nachbar	5	7,5		-	-	
Internetbekanntschaften	3		4,5%	8		9,5%
Fremdtäter	3		4,5%	5		6%

Gefördert von der Stadt Bielefeld



Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Unterstützt durch

SPENDEN

gewaltfrei

chancengleich

selbstbestimmt



Anmerkungen zu ausgewählten Aspekten der erfassten Statistik von 2016/2017

Im Jahr 2017 ist der Anteil der Mädchen und jungen Frauen mit (familiärer) Migrationsgeschichte mit 64% (im Vergleich zu den Vorjahren) sehr hoch. Dies sehen wir u.a. in Zusammenhang mit den spezifischen Angeboten für geflüchtete Mädchen, die von den anderen Abteilungen des Mädchenhauses durchgeführt werden und die den Zugangsweg der Mädchen in die Beratungsstelle erleichtern bzw. unterstützen.

In den Jahren 2016 und 2017 ist die Zahl der Strafanzeigen gestiegen. Während 2014/2015 insgesamt **24** Mädchen und junge Frauen eine Strafanzeige erstattet haben, so waren es in den Jahren 2016/2017 insgesamt **39** Strafanzeigen. Dies könnte mit der Reform des Sexualstrafrechts und vor allem mit der damit einhergehenden öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ zu tun haben.

So haben wir als Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. die bundesweite „NEIN heißt NEIN!“-Kampagne aufgegriffen, Postkarten und Aufkleber gestaltet und u.a. an Schulen und andere Einrichtungen verteilt.

Betrachtet man die Altersverteilung der Beratungsfälle, so fällt auf, dass die Anzahl der jungen Volljährigen im Laufe der Jahre zugenommen hat und z.B. 2017 mit 40,9% die größte Gruppe darstellt.

Schon öfter haben wir in unseren Jahresberichten auf die besondere Situation und die besonderen Bedarfe der so-

genannten „emerging adulthood“ hingewiesen, die Gruppe der sich entwickelnden Erwachsenen zwischen 18 und 25/26 Jahren. Diese Lebensphase zwischen Adoleszenz und Erwachsensein ist geprägt durch höhere gesellschaftliche Ansprüche, verursacht durch Mobilität und Flexibilität, höhere Ausbildungsanforderungen der Wirtschaft, Ablösung vom Elternhaus, die Auflösung klarer Geschlechterrollen etc. Zusätzlich erschwert wird dieser Übergang zum Erwachsenenalter durch erlebte körperliche und/oder sexualisierte Gewalt oder durch schwierige familiäre Konstellationen. Junge Frauen, die in dieser Phase in (psychischer) Krise sind, benötigen oft ein *Mehr* an pädagogischer Strukturförderung und ein *Mehr* an individueller psychosozialer Hilfe, um ihren Alltag zu meistern, als man ihnen oft von außen zugesteht.

Unsere Einschätzung ist, dass sowohl diese jungen Volljährigen als auch jüngere Mädchen mit komplexeren Problemlagen in größerer Anzahl ein wenig unterstützendes Umfeld haben sowie aufgrund von Beziehungs- und Bindungsbrüchen ein dauerhafteres professionelles Beziehungsangebot brauchen und nutzen, um die jeweilig erforderlichen Bewältigungsschritte gehen zu können.

Dazu passt die abschließend zu bemerkende Veränderung, die man nicht aus der vorliegenden Tabelle ablesen kann, dass insbesondere 2017 sowohl die Dauer der Beratung bei den einzelnen Beratungsfällen als auch die Anzahl der Kontakte pro Fall gestiegen ist.

gegen Zwangsheirat

Fachberatungsstelle

Seit Juni 2007 betreibt der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat. Gefördert vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat ein umfangreiches Präventions-, Informations- und Beratungsangebot für Betroffene, Unterstützungspersonen und Multiplikator_innen aus NRW an.

Das Angebot beinhaltet im Einzelnen:

Eine Website, die unter www.zwangsheirat-nrw.de zu erreichen ist und umfangreiche Informationen zum Thema Zwangsheirat gibt, rechtliche Aspekte aufführt, Handlungsempfehlungen beschreibt und sowohl eine Übersicht über Hilfsangebote in NRW als auch weiterführende Links, die sich mit der Thematik Zwangsheirat befassen, aufzeigt. Die Website und auch das Informationsmaterial stehen in Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Albanisch und Englisch zur Verfügung.

Über die Website ist eine sechssprachige Online-Beratung zu erreichen. Hier können Betroffene anonym und niederschwellig Kontakt aufnehmen – per E-Mail, im Einzel- oder Gruppenchat. Sowohl die Online-Beratung als auch ein Informationsflyer für Mädchen ist in Leichter Sprache verfügbar.

Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, können darüber hinaus, ebenso wie Fach- und Vertrauenspersonen, telefonisch und face-to-face Beratung und Unterstützung erhalten, wenn gewünscht auch anonym und bei Bedarf in englischer, türkischer und kurdischer Sprache.

Ein weiteres Kernstück des Angebotes der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat bilden die zahlreichen zielgruppenspezifischen Präventionsveranstaltungen, welche in Schulen in ganz NRW durch Mitarbeiterinnen im interkulturellen Team durchgeführt werden. Des Weiteren hält die Fachberatungsstelle ein vielfältiges Informations- und Fortbildungsangebot für Multiplikator_innen bereit.

Statistik Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

	2016		2017	
	Anfragen insgesamt: 154		Anfragen insgesamt: 156	
Geschlecht der Betroffenen	N	%	N	%
Weiblich	143	92,9	150	96,2
Männlich	11	7,1	6	3,8
Alter der Betroffenen	N	%	N	%
Über 18 Jahre	85	55,2	83	53,2
Unter 18 Jahre	57	37,0	71	45,5
Ohne Angabe	12	7,8	2	1,3
Sexuelle Orientierung	N	%	N	%
Heterosexuell	57	37,0	87	55,8
Homosexuell	4	2,6	2	1,3
Ohne Angabe	93	60,4	67	42,9

	2016		2017	
Religionshintergrund der Betroffenen	N	%	N	%
Muslimisch	42	27,3	55	35,3
Yezidisch	20	13,0	19	12,2
Christlich	2	1,3	1	0,6
Alevitisch	-	-	2	1,3
Hinduistisch	-	-	1	0,6
Andere	2	1,3	1	0,6
Ohne Angabe	88	57,0	77	49,4
Aufenthaltsstatus der Betroffenen	N	%	N	%
Deutsche Staatsangehörigkeit	25	16,2	22	14,1
Aufenthaltserlaubnis (befristet)	3	1,9	18	11,5
Aufenthaltserlaubnis (unbefristet)	9	5,8	6	3,8
Aufenthaltsgestattung (während des Asylverfahrens)	18	11,7	19	12,2
Duldung (Aussetzung der Abschiebung)	3	1,9	5	3,2
Illegal	-	-	1	0,6
Andere Staatsangehörigkeit	-	-	8	5,1
Keine Angabe	96	62,3	77	49,4
Davon Geflüchtete aus einem anderen Land	33	21,4	45	29,0
Bildung/Beruf der Betroffenen	N	%	N	%
Arbeitslos	5	3,2	5	3,2
Berufsausbildung	6	3,9	12	7,7
Berufstätig	14	9,1	5	3,2
Berufsvorbereitung	12	7,8	14	9,0
Fachhochschule/Universität	9	5,8	5	3,2
Fachoberschule	1	0,6	2	1,3
Förderschule	5	3,2	5	3,2
Gesamtschule	7	4,5	10	6,4
Gymnasium	8	5,2	9	5,8
Hauptschule	6	3,9	10	6,4
Realschule	4	2,6	9	5,8
Keine Angabe	77	50,0	70	44,9
Bundesländer der Betroffenen	N	%	N	%
Nordrhein-Westfalen	111	72,1	116	74,4
Baden-Württemberg	2	1,3	1	0,6
Bayern	4	2,6	3	1,9
Berlin	2	1,3	3	1,9
Bremen	3	1,9	3	1,9
Hamburg	-	-	1	0,6
Hessen	6	3,9	4	2,6
Niedersachsen	6	3,9	3	1,9
Sachsen	-	-	3	1,9
Sachsen-Anhalt	1	0,6	1	0,6
Schleswig-Holstein	2	1,3	2	1,3
Ohne Angabe	17	11,0	17	10,9

	2016		2017	
Herkunftsland der Eltern	N	%	N	%
Afghanistan	9	5,8	9	5,8
Ägypten	1	0,6	-	-
Albanien	8	5,2	2	1,3
Armenien	3	1,9	-	-
Aserbajdschan	-	-	2	1,3
Bangladesch	-	-	1	0,6
Deutschland	1	0,6	3	1,9
Indien	1	0,6	1	0,6
Irak	10	6,5	16	10,3
Iran	1	0,6	-	-
Kenia	-	-	1	0,6
Kongo	-	-	1	0,6
Kosovo	3	1,9	7	4,5
Libanon	4	2,6	3	1,9
Marokko	3	1,9	2	1,3
Mazedonien	-	-	1	0,6
Nepal	-	-	1	0,6
Pakistan	9	5,8	6	3,8
Rumänien	2	1,3	3	1,9
Russland	2	1,3	2	1,3
Serbien	4	2,6	2	1,3
Somalia	-	-	1	0,6
Syrien	12	7,8	24	15,4
Tschetschenien	-	-	1	0,6
Tunesien	-	-	2	1,3
Türkei	37	24,0	30	19,2
Sonstige	-	-	1	0,6
Ohne Angabe	44	28,6	34	21,6
Anliegen der Ratsuchenden*	N	%	N	%
Angst vor Zwangsheirat/Androhung	71	32,9	71	31,6
Vorbereitungen für Zwangsheirat werden bereits getroffen	43	19,9	39	17,3
Weg von zu Hause wegen Zwangsheirat	73	33,8	63	28,0
Zwangsheirat hat bereits stattgefunden	29	13,4	17	7,6
Flucht aus einem anderen Land wegen ZH	-	-	9	4,0
Sonstiges	-	-	26	11,6

* Mehrfachnennungen möglich

Gefördert vom

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Unterstützt durch

SPENDEN

	2016		2017	
	N	%	N	%
Gewalt/Bedrohung durch*				
Vater	76	29,7	90	36,6
Mutter	44	17,2	53	21,5
Bruder	25	9,8	24	9,8
Schwester	6	2,3	-	-
Onkel	15	5,9	8	3,3
Tante	3	1,2	1	0,4
Andere aus eigener Familie	14	5,5	13	5,3
Zukünftiger Ehemann	17	6,6	15	6,1
Zukünftige Schwiegereltern	6	2,3	5	2,0
Andere aus Familie des Bräutigams	9	3,5	4	1,6
Ohne Angabe	41	16,0	33	13,4
Strategien Zwangsheirat durchzusetzen*	N	%	N	%
Psychische Gewalt	72	30,1	66	27,4
Körperliche Gewalt	45	18,8	48	19,9
Sexualisierte Gewalt	11	4,6	7	2,9
Morddrohung	-	-	12	5,0
Moralische Erpressung	22	9,2	24	9,2
Überredung	25	10,5	31	12,9
Täuschung/Vorspielen falscher Tatsachen	6	2,5	-	-
Freiheitsentzug	-	-	10	4,1
Andere	13	5,4	7	2,9
Ohne Angabe	45	18,8	36	14,9
Auswirkungen der Gewalt/Bedrohung*	N	%	N	%
Depression, Angst, Essstörung etc.	33	19,9	55	32,5
Psychosomatische Beschwerden	10	6,0	11	6,5
Suizidgefährdung	9	5,4	3	1,8
Selbstverletzendes Verhalten	4	2,4	1	0,6
Andere	3	1,8	8	4,7
Keine Angabe	107	64,5	91	53,8

* Mehrfachnennungen möglich

310

neue Beratungsfälle
in 2016 und 2017



Mädchen sicher inklusiv

Modellprojekt „Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung“

Ausgangssituation

Mädchen und Frauen mit Behinderung tragen ein besonders hohes Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Es wird davon ausgegangen, dass sie zwei- bis dreimal häufiger Opfer sexualisierter Gewalt werden als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt.

Dieses erhebliche Ausmaß der Gewaltbetroffenheit von Mädchen und Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung wurde 2013 erstmals im Rahmen der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ deutlich. Hinzu kommt, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung häufig sowohl die Suche als auch die Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten aufgrund vielfältiger Barrieren deutlich erschwert sind.

Das erhebliche Ausmaß der Gewaltbetroffenheit sowie der Bedarf, adäquate passgenaue Angebote für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung bereitzustellen, motivierte den Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V., ein dreijähriges Modellprojekt zu konzipieren und durchzuführen. Das Modellprojekt wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Ziel: Verbessertes Gewaltschutz

Ziel des Modellprojektes ist es, anhand von unterschiedlichen Angebotsformaten verwertbare Ergebnisse für Politik und Praxis zu erhalten, wie Mädchen und junge Frauen mit Behinderung besser vor und bei Gewalt geschützt werden können.

- Wie kann Resilienzförderung bei Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung im Kontext Gewaltschutz verbessert werden?
- Wie kann die Zielgruppe durch Hilfe- und Unterstützungssysteme besser erreicht werden?
- Welche strukturellen und baulichen Barrieren stehen einer Inanspruchnahme der bestehenden Hilfeangebote im Weg?



- Welche Maßnahmen sind zur Sensibilisierung sowohl im Beratungs- und Gesundheitsbereich als auch in der Behindertenhilfe zur Verbesserung der Gewaltprävention für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung sinnvoll?

Angebotsformate/Maßnahmen

Das innovative Modellprojekt richtet sich über drei Jahre explizit an Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie an Fach- und Vertrauenspersonen.

Es umfasst unterschiedliche Angebotsformate und Maßnahmen:

- Eine projekteigene **Webseite** www.mädchensicher-inklusive-nrw.de, die einen sehr hohen Standard an Barrierefreiheit erfüllt. Diese bietet mädchengerechte Informationen zu Themen wie Inklusion, Selbstbestimmung, Liebe, Gewalt und Hilfe in deutscher Standardsprache, Leichter Sprache und Türkisch. Auf der Seite wird die Vielfalt der Zielgruppe sichtbar.
- Eine **Datenbank** „Hilfe in NRW“, die eine Sachstandsbefragung zu Barrierefreiheit von Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen in NRW enthält und über

sicher Mädchen inklusive

deren potentielle Barrierefreiheit informiert. Mädchen und junge Frauen aus NRW können mit Hilfe der Datenbank vorhandene ortsnahe Angebote finden und auswählen.

- Verschiedene **Beratungsformate** zur Erstberatung und/oder Weitervermittlung:
 - **Persönliche Beratung** in rollstuhlgerechten Projekträumlichkeiten oder in aufsuchender Form im Regierungsbezirk Detmold
 - **Telefonische Beratung**
 - **Online-Beratung**, die über die Webseite zu erreichen ist; hier können Mädchen und junge Frauen anonym und niedrigschwellig per E-Mail oder Chat Kontakt aufnehmen

Es erfolgt (Erst-)Beratung sowie **Weitervermittlung an Hilfeangebote** in Nordrhein-Westfalen.

- Zielgruppenspezifische **Empowerment-Workshops** zum Thema „Mädchen STÄRKEN“ werden zum Schutz vor Gewalt konzipiert und durchgeführt, z.B. in unterschiedlichen (Förder-)Schulen.
- Eine breite **Vernetzungs- und Kooperationsstruktur** umfasst sowohl Fachangebote im Kontext Hilfe und

Unterstützung bei Gewalt als auch Fachangebote im Kontext heilpädagogischer Arbeitsfelder. Dies stellt eine wesentliche Grundlage dar, um Mädchen und junge Frauen mit Behinderung im Kontext Gewalt optimal zu unterstützen.

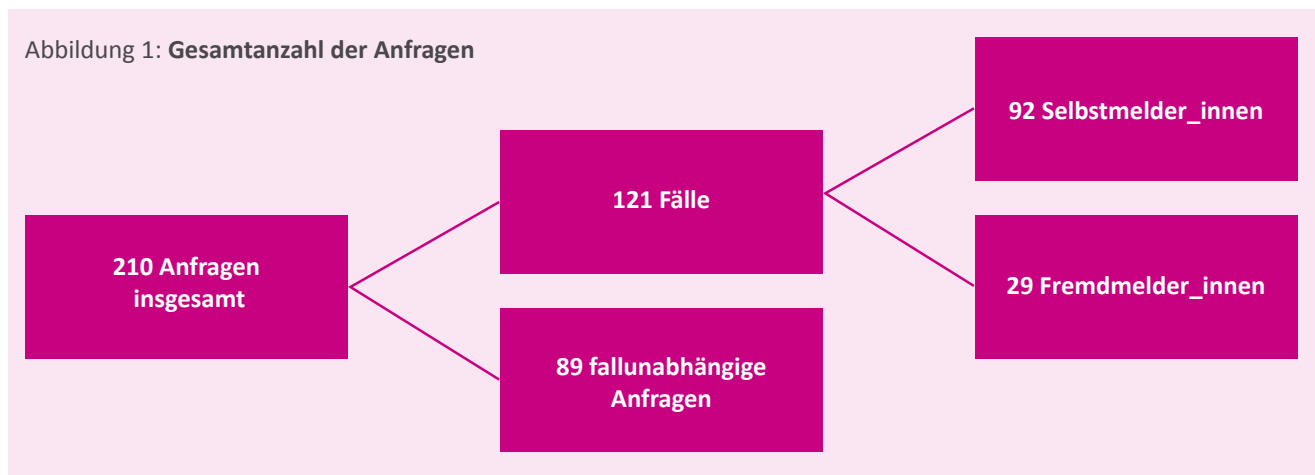
- Während der gesamten Laufzeit wird das Modellprojekt durch das NetzwerkBüro für Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW fachlich begleitet.
- Im Rahmen einer breiten **Öffentlichkeitsarbeit** wird sowohl auf das Projekt als auch auf die Angebote und Maßnahmen einer/s verbesserten Gewaltprävention und Gewaltschutzes im Kontext von Behinderung aufmerksam gemacht.
- Ein **Projektbeirat** trägt durch einen regelmäßigen Blick von außen zu einem optimalen Projektverlauf bei.
- Es erfolgt eine umfassende **Dokumentation**, die abschließend unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Gesichtspunkte strukturiert ausgewertet wird.

Alle Ergebnisse werden nach Abschluss des Projektes zur Verfügung gestellt, u.a. im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 06.12.2018.



Zwischenergebnisse

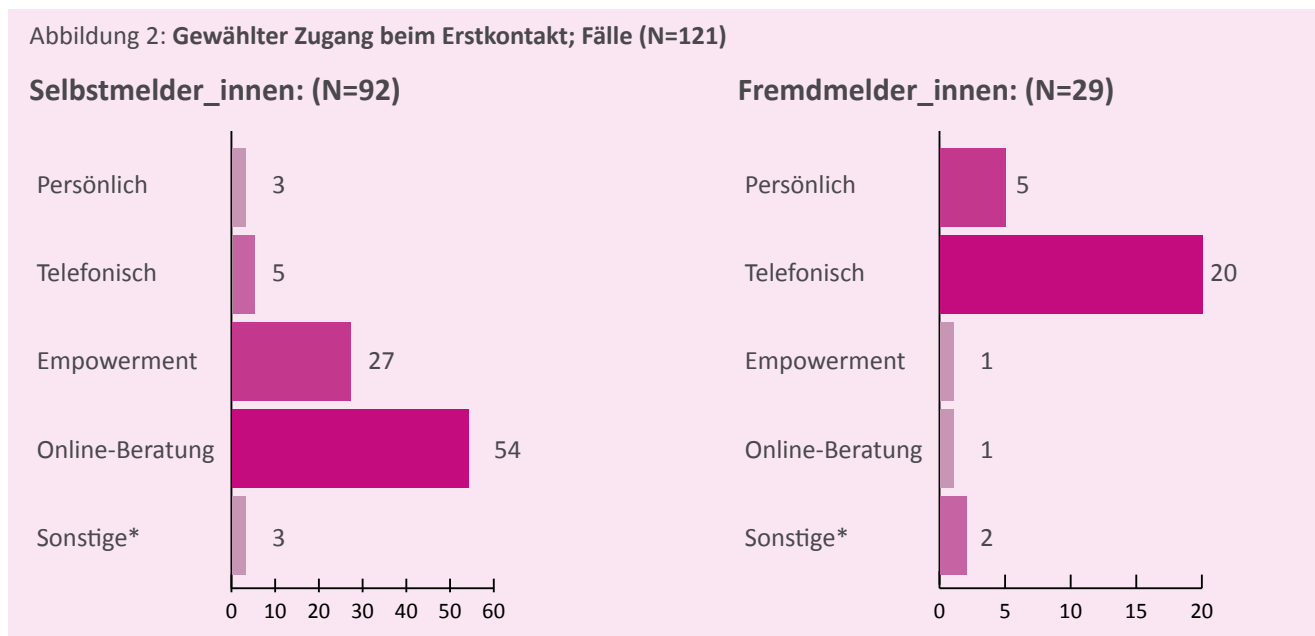
Alle hier abgebildeten Zwischenergebnisse beziehen sich auf den Beginn der Beratungsphase im Februar 2016 bis Ende 2017.



In den ersten 23 Monaten erreichten das Modellprojekt **210 unterschiedliche Anfragen**. Dabei handelte es sich bei etwa 58% um Fallberatungen und bei etwa 42% um fallunabhängige Anfragen, wie z.B. Interesse am Thema Gewaltschutz bei Behinderung, Austausch- und Vernetzungsinteresse, Interesse an behinderungsspezifischen Bedarfen und Wege inklusiver Öffnung.

Die Mehrzahl der fallunabhängigen Anfragen wurde telefonisch oder über die Mailadresse des Projektes gestellt. Dabei handelte es sich vorrangig um Fachkräfte aus der Mädchen- und Frauenunterstützungsarbeit, die häufig zum Thema behinderungsspezifische Bedarfe, Barrierefreiheit oder inklusive Öffnung Anfragen stellten, doch auch um Fachkräfte aus dem Bereich Behindertenhilfe oder Interessenvertretungen, die sich zum Themenbereich Gewalt und Behinderung informieren wollten.

Bei den Fällen handelte es sich um etwa 76% Selbstmelder_innen und 24% Fremdmelder_innen (siehe Abb. 1).



* Sonstige: über Projekt-Mailadresse, Facebook

Etwa 59% der Selbstmelder_innen nutzten den Weg der Online-Beratung als ersten Zugang zur Beratung. Fast ein Drittel der Selbstmelder_innen fand über die Empowerment-Workshops einen Erstzugang zur Beratung. Fremdmelder_innen hingegen nutzten zu 69% den telefonischen Weg im Zusammenhang einer fallbezogenen Erstberatung (siehe Abb. 2).

Etwa ein Drittel der Mädchen und jungen Frauen war minderjährig, fast ein Drittel volljährig und bei etwa einem Drittel ist das Alter nicht benannt worden (siehe Abb. 3).

57% der Mädchen und jungen Frauen benannten im Beratungsverlauf eine oder mehrere Behinderungsformen, von 43% wurde keine Behinderung oder chronische Erkrankung benannt (siehe Abb. 4).

Bei den angegebenen Beeinträchtigungen – absteigend nach der Häufigkeit ihrer Benennung – handelte es sich um: Lernschwierigkeiten*, körperliche Behinderung, psychische Beeinträchtigungen (Depression, selbstverletzendes Verhalten, Essstörung etc.), chronische Erkrankungen (MS, Diabetes, Epilepsie etc.), Sehbehinderung/Blindheit, Verhaltensauffälligkeit (ADHS, Autismus Spektrum Störung etc.), Hörbehinderung/Gehörlosigkeit, Sprachbehinderung und komplexe Behinderungen.

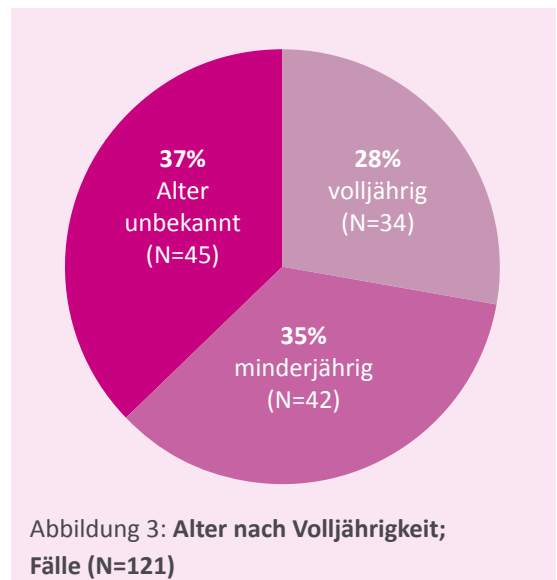


Abbildung 3: **Alter nach Volljährigkeit; Fälle (N=121)**

Der inhaltliche Schwerpunkt der Beratungen war das Thema Gewalt. Am häufigsten wurden sexualisierte, psychische und körperliche Gewalterfahrungen benannt. In einem Drittel der Fälle, die konkrete Gewalterfahrungen angegeben haben, wurden auch mehrere Gewaltformen benannt.

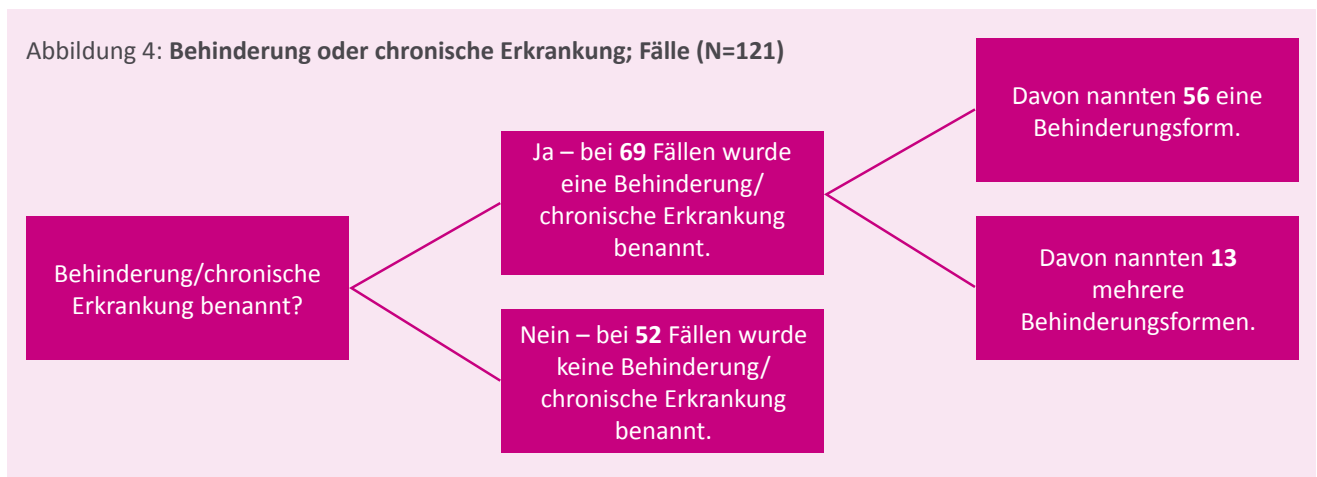


Abbildung 4: **Behinderung oder chronische Erkrankung; Fälle (N=121)**

Bisheriges Resümee

Im Rahmen des Modellprojekts wurde bereits zum jetzigen Zeitpunkt das erhebliche Ausmaß der Gewaltbetroffenheit von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung anhand der erhobenen Prävalenzzahlen deutlich sichtbar. Als erstes Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass die heterogene Zielgruppe nur durch die Bereitstellung einer Kombination aus unterschiedlichen und bedarfsgerechten Angebotsformaten erfolgreich und nachhaltig erreicht werden kann. Die Ergebnisse werden im Abschlussbericht und in der Abschlussveranstaltung am 06.12.2018 detailliert dargestellt.

* Es wurde der Begriff „Lernschwierigkeiten“ gewählt, da dies der vom Netzwerk People First Deutschland e.V. präferierte Begriff ist. Die Begriffe „geistige Behinderung“ oder „Lernbehinderung“ sollen dadurch abgelöst werden.

Maya Goltermann

Gefördert vom

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Anonyme

Zuflucht

Anonyme barrierefreie Zufluchtstätte

Die Zufluchtstätte ist ein anonymes stationäres Inobhutnahmeangebot der Jugendhilfe. Betreut werden Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren, die sich in einer akuten Krise und/oder Notlage befinden und nicht mehr an ihren Aufenthaltsort zurückkehren möchten oder können.

Erstes Ziel ist das Ende der Gewalt und die Beendigung der Krise. Anschließend arbeiten die Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses mit den Mädchen und jungen Frauen an der Entwicklung einer individuellen und selbstbestimmten Lebensperspektive unter Berücksichtigung der besonderen familiären Bedingungen der einzelnen Mädchen.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich.

Ab Frühjahr 2018 ist die Zufluchtstätte barrierefrei und damit das bundesweit erste anonyme Schutzhaus für Mädchen mit und ohne Behinderung.

Plätze zum Schutz vor Zwangsheirat

Für Mädchen und junge Frauen aus NRW hält der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. zwei Plätze zum Schutz vor Zwangsheirat in der Zufluchtstätte vor. Da die Plätze vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden, ist eine schnelle und unbürokratische Aufnahme möglich.

Dieses Spezialangebot richtet sich außerdem an Mädchen, denen eine Verschleppung ins Heimatland droht oder die aufgrund einer solchen Gefährdungslage ihren bisherigen Aufenthaltsort verlassen müssen. Die Zufluchtstätte steht daher den Mädchen und jungen Frauen auch als Facheinrichtung gegen Zwangsheirat zur Seite und bietet eine anonyme Unterbringung als Schutz vor Gewalt.

Finanziert durch

JUGENDÄMTER SPENDEN

Unterstützt durch

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anzahl der Plätze 8–10 Plätze

Aufnahmealter der Mädchen und jungen Frauen 12 bis ca. 21 Jahre

Betreuungsdichte 1 : 1,06

Zielgruppe

Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung,

- die sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben
- die von einer Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind
- bei denen massive Konflikte im Elternhaus vorliegen
- die von Zwangsprostitution bedroht oder betroffen sind
- denen Verschleppung angedroht wird
- im Anschluss an einen Psychriaufenthalt

sowie weitere Sachlagen, die den Schutz durch eine anonyme Unterbringung erfordern

Besonderheiten

- Anonyme Unterbringung, abseits von Jugendhilfeeinrichtungen
- Spezialisierte Schutz Einrichtung für gewaltbedrohte oder gewaltbetroffene Mädchen
- Barrierefreie Unterbringung, die auch Mädchen im Rollstuhl, mit Sinnesbehinderung oder sogenannter geistiger Behinderung Schutz bieten kann
- Berücksichtigung von spezifischen Bedarfen (Mehrsprachigkeit, Leichte Sprache, Barrierefreiheit)
- Traumasensibles Konzept
- Geschlechterhomogene und -sensible Einrichtung
- Interkulturelles Konzept



2016

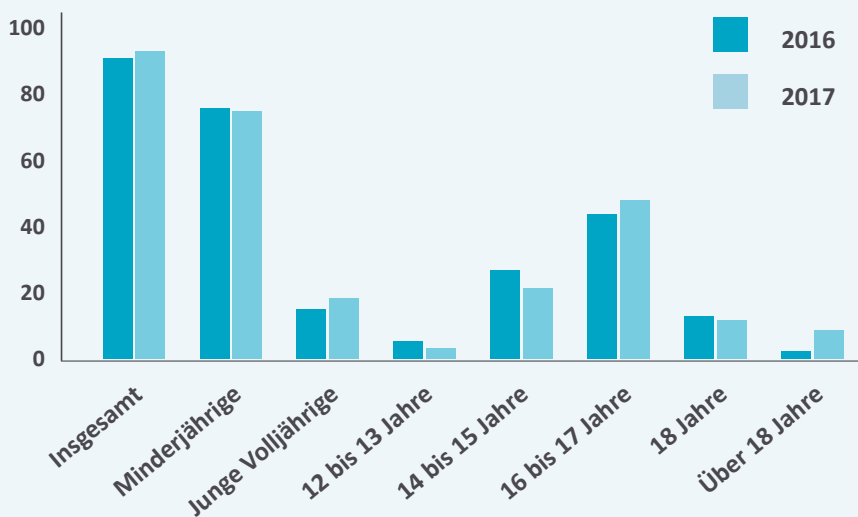
Anfragen insgesamt: **260**
Aufnahmen: **85**

2017

Anfragen insgesamt: **344**
Aufnahmen: **87**

	N	%	N	%
Anfragen als Fachstelle	19	7,2	21	6,1
Alter der Aufgenommenen	N	%	N	%
Minderjährige	71	83,5	70	80,5
Junge Volljährige	14	16,5	17	19,5
12 bis 13 Jahre	5	5,9	3	3,4
14 bis 15 Jahre	25	29,4	20	23,0
16 bis 17 Jahre	41	48,2	45	51,7
18 Jahre	12	14,1	11	12,6
Über 18 Jahre	2	2,4	8	9,3
Ort	N	%	N	%
Bielefeld	31	36,5	20	23,0
OWL	17	20,0	24	27,6
NRW	22	25,9	23	26,4
Andere Bundesländer	15	17,6	20	23,0
Ausland	-	-	-	-

Aufnahmen



172

Aufnahmen in
2016 und 2017

2016

2017

Herkunftsland der Eltern	N	%	N	%
Afghanistan	6	7,1	2	2,3
Albanien	1	1,2	1	1,1
Bangladesch	2	2,4	-	-
Bosnien	1	1,2	-	-
Bulgarien	1	1,2	-	-
Deutschland	23	27,0	17	19,5
Eritrea	2	2,4	1	1,1
Griechenland	1	1,2	1	1,1
Guinea	-	-	2	2,3
Indien	3	3,5	1	1,1
Irak	8	9,4	9	10,3
Iran	1	1,2	5	5,7
Kosovo	3	3,5	5	5,7
Kroatien	1	1,2	-	-
Libanon	2	2,4	3	3,4
Marokko	1	1,2	1	1,1
Mazedonien	-	-	2	2,3
Montenegro	-	-	1	1,1
Nigeria	1	1,2	-	-
Polen	2	2,4	2	2,3
Rumänien	1	1,2	1	1,1
Russland	-	-	1	1,1
Serbien	3	3,5	2	2,3
Somalia	3	3,5	1	1,1
Syrien	6	7,1	12	13,8
Tadschikistan	1	1,2	1	1,1
Türkei	12	14,1	16	18,4
Aufnahmegrund	N	%	N	%
Schwierigkeiten mit den Eltern	3	3,4	12	13,8
Physische und psychische Gewalterfahrung	39	44,8	49	56,3
Sexuelle Gewalterfahrung (nur aufgedeckte Fälle)	1	1,2	-	-
Zwangsverheiratung	19	21,9	14	16,2
UMF	22	25,3	5	5,7
Sonstiges	3	3,4	7	8,0
Aufenthaltsdauer	N	%	N	%
1 bis 3 Tage	8	9,4	12	14,0
Bis zu 14 Tage	24	28,2	16	18,8
Bis zu 3 Monate	31	36,5	44	51,0
3 bis 6 Monate	15	17,6	10	11,2
Über 6 Monate	7	8,2	5	5,0

33

Aufnahmen in
2016 und 2017

Statistik

der geförderten Plätze
zum Schutz vor Zwangsheirat

2016

Anfragen insgesamt: **75**
Aufnahmen: **19** (25,3%)

2017

Anfragen insgesamt: **81**
Aufnahmen: **14** (17,3%)

Grund der Anfrage	N	%	N	%
Drohende Zwangsheirat	66	88,0	68	84,0
Vollzogene Zwangsheirat	9	12,0	13	16,0
Aufnahmen	N	%	N	%
Drohende Zwangsheirat	17	89,5	11	78,6
Vollzogene Zwangsheirat	2	10,5	3	21,4
Alter der Aufgenommenen	N	%	N	%
Minderjährige	11	57,9	5	35,7
Junge Volljährige	8	42,1	9	64,3
14 bis 15 Jahre	4	21,1	2	14,3
16 bis 17 Jahre	7	36,8	3	21,4
18 Jahre	6	31,6	5	35,7
Über 18 Jahre	2	10,5	4	28,6
Herkunftsland der Eltern	N	%	N	%
Afghanistan	2	10,5	-	-
Griechenland	-	-	1	7,1
Indien	2	10,5	1	7,1
Irak	3	15,8	1	7,1
Kosovo	1	5,3	2	14,3
Kroatien	1	5,3	-	-
Rumänien	1	5,3	-	-
Serbien	2	10,5	1	7,1
Syrien	3	15,8	3	21,4
Türkei	4	21,1	5	35,7
Aufenthaltsdauer	N	%	N	%
1 bis 3 Tage	1	5,3	2	14,3
Bis zu 14 Tage	9	47,4	2	14,3
Bis zu 3 Monate	9	47,4	8	57,1
3 bis 6 Monate	-	-	2	14,3
Über 6 Monate	-	-	-	-

ich kann nicht mehr
ich will hier raus
ich hau ab
ich brauche Schutz

wir helfen dir

Zuflucht

anonym & barrierefrei

☎ 05 21 2 10 10

Tag & Nacht erreichbar!

Beratungsstelle

auch mehrsprachig

☎ 05 21 17 30 16

MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Online-Beratungen und weitere Informationen – auch mehrsprachig – unter:

www.maedchenhaus-bielefeld.de 

Clearinghaus Porto Amāl

Inobhutnahme von weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Die Mädchen, die bei Porto Amāl leben, beschließen aus sehr unterschiedlichen Gründen, ihre Heimat zu verlassen. Doch eines haben sie gemeinsam: Sie finden in ihren Herkunftsländern keinen Schutz und haben keine Lebensperspektive, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Weder der Staat noch die Familien können ausreichend Schutz bieten. Die Mädchen fliehen hauptsächlich aus afrikanischen Ländern sowie aus Syrien und dem Irak.

Die Fluchtwege der Mädchen sind dabei sehr unterschiedlich und abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sowie einer vorhandenen Unterstützung durch die Familie.

Genutzt werden Verkehrsmittel wie Flugzeuge, Schiffe, LKW und Busse, zusätzlich legen die Mädchen häufig monatelange Fußwege zurück. Seit Schließung der Grenzen einiger Länder hat sich die Situation der Mädchen dramatisch verändert. Als Fluchtwege bleiben die Wüste oder der Weg über das Mittelmeer. Beide Wege sind lebensgefährlich. Nicht wenige Mädchen geraten während ihrer Flucht in die Fänge von Schlepperbanden oder in das Netzwerk von Menschenhändlern.

Die Mädchen verfügen zumeist über keine genaue Vorstellung über den Fluchtweg, die Gefahren und über das Leben im Zielland. Häufig werden den Mädchen überzogene Vorstellungen über das Leben in Deutschland vermittelt. In der Folge löst die Realität Enttäuschung und Ängste bei vielen Mädchen aus.

Zu Beginn ihrer Flucht berichten die Mädchen von Gefühlen wie Freude, Hoffnung, Angst, Traurigkeit und Verzweiflung. Sie tragen Freude und Hoffnung auf ein besseres Leben und einen neuen Start im Zielland und zugleich Angst, Verzweiflung und Traurigkeit durch die Trennung von geliebten Menschen und die Reise in ein unbekanntes Land in sich.

Nicht selten sammeln die Mädchen und jungen Frauen traumatische Erfahrungen während der Flucht. Sie erleben Zwangsarbeit, Zwangsprostitution, Hunger, Durst, Folter, Vergewaltigung, Leiden oder den Tod anderer Menschen.

Im Zielland erwarten die Mädchen und jungen Frauen neue Herausforderungen, bei denen sie intensive Unterstützung benötigen. Zu ihren neuen Aufgaben gehört, sich mit den Gesetzen und Regeln der hiesigen Gesellschaft auseinanderzusetzen, das Erlernen einer neuen Sprache



und der Umgang mit dem Sozial- und Behördensystem. Aus ihren Herkunftsländern sind ihnen staatliche Institutionen häufig als korrupt und eher feindlich gesinnt bekannt.

Seit der Eröffnung des Clearinghauses Porto Amäl im September 2011 hat sich die Gruppe der geflüchteten Mädchen stark verändert. Nach unserer Einschätzung haben die Traumatisierungen während der Flucht zugenommen. Die Mädchen kämpfen um ihr Überleben und die Angst vor dem Tod ist allgegenwärtig. Werden sie bei uns in Porto Amäl in Obhut genommen, sind sie zunächst psychisch und physisch vollkommen erschöpft.

Umso wichtiger ist es, dass sie bei Porto Amäl unterstützt werden, ihre Ressourcen zu reaktivieren, an sich und ihre eigenen Kräfte und Fähigkeiten zu glauben, wieder zu lernen, die schönen Momente des Lebens zu genießen und Freude zu erleben.

Im September des vergangenen Jahres 2017 feierten wir unser 6-jähriges Bestehen in Form eines Gartenfestes, zu dem alle Mädchen, ehemalige Mädchen sowie Kolleginnen des Mädchenhauses eingeladen waren.

Bei Sonnenschein, fröhlicher Musik und gutem Essen, das von allen Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen gemeinsam vorbereitet wurde und einen Einblick in die unterschiedlichen Herkunftsländer vermittelte, wurde fröhlich gefeiert. Die Mädchen verbrachten unbeschwerte Stunden.

Nicole Schulz

Anzahl der Plätze 10–12 Plätze

Aufnahmealter der Mädchen und jungen Frauen
12 bis 17 Jahre

Betreuungsdichte 1 : 1,3

Zielgruppe

Unbegleitete minderjährige geflüchtete Mädchen

Besonderheiten

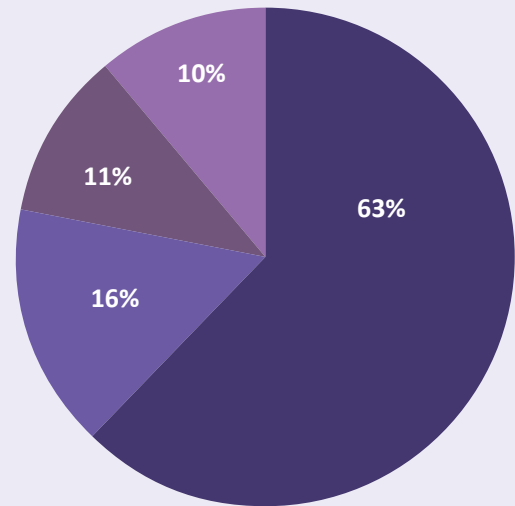
- Traumasensibles Konzept
- Geschlechterhomogene und -sensible Einrichtung
- Interkulturelles Konzept:
 - Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund und diversen Sprachkompetenzen
 - Pool von Sprachmittler_innen in >20 verschiedenen Sprachen und Dialekten
 - Interkulturelle Kompetenzen
- Psychologische Beratung und ergotherapeutische Unterstützung



Häufigste Fluchtgründe

Die Hauptfluchtgründe 2016/2017 können in vier Kategorien eingeordnet werden:

1. (63%) geschlechtsspezifische Diskriminierungen wie Zwangsheirat, fehlendes Bestimmungsrecht, Sehnsucht nach Bildung, Genitalverstümmelung
2. (16%) Krieg und Terror
3. (11%) Sklaverei und Zwangsprostitution
4. (10%) politische Gründe wie Zwangsrekrutierung, politische Verfolgung, religiöse und ethnische Verfolgung



Aufnahmen

2016

Herkunftsland	N
Eritrea	5
Guinea	2
Irak	6
Kosovo	1
Mongolei	1
Punjab	1
Somalia	5
Syrien	6
Tunesien	1
Gesamt	28

2017

Herkunftsland	N
Äthiopien	1
Benin	1
Elfenbeinküste	1
Eritrea	1
Guinea	7
Irak	2
Somalia	4
Syrien	1
Gesamt	18

2016

2017

Nach Auszug	2016 N	2017 N
Betreutes Wohnen	4	4
Eigene Wohnung, betreut	-	-
Eigene Wohnung, ohne Betreuung	-	-
Eltern	1	-
Erstaufnahmeeinrichtung	3	2
Mutter-Kind-Einrichtung	1	1
Verwandte	3	-
Zuweisung in andere Kommune	13	3
Andere Einrichtung	-	-
Pflegefamilie	2	-
Zum Ehemann	-	1
Unbekannt	1	1
Gesamt	28	12

46

Aufnahmen in
2016 und 2017

Finanziert durch

JUGENDÄMTER

Unterstützt durch

SPENDEN

Mädchenwohnen Linah

Seit der Eröffnung im September 2015 blicken wir mit Freude auf zwei Jahre intensive Verselbständigung im Mädchenwohnen Linah zurück.

Aufgenommen haben wir in diesem Zeitraum insgesamt 29 Mädchen und junge Frauen. Davon konnten wir viele erfolgreich auf ihrem Weg und schließlich beim Einzug in die eigene Wohnung begleiten. Die Mädchen und jungen Frauen werden täglich von einer Mitarbeiterin im Haus sozialpädagogisch betreut, erhalten Unterstützung in den verschiedenen Lebenslagen wie Schule, Behörden und alltagspraktischen Anforderungen.

In regelmäßig stattfindenden Hausversammlungen werden die Mädchen zusätzlich in der Hausgemeinschaft im Umgang mit anfallenden Aufgaben wie beispielsweise Mülltrennung, Stromsparen, Heiz- und Lüftungsverhalten geschult. Darüber hinaus werden gemeinsame Freizeitaktivitäten und Veränderungen im Haus geplant. Die Mädchen und jungen Frauen können sich über Wünsche und Probleme in der Hausgemeinschaft austauschen.



Ein Wunsch aus einer solchen Hausversammlung war beispielsweise die Neugestaltung des Kellers. Hier entstand unter Mitwirkung der Mädchen und mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins ein Sportkeller.

Zusätzlich zu den Hausversammlungen für alle Bewohnerinnen gibt es regelmäßig stattfindende Apartmentversammlungen, bei denen u.a. Putzpläne und die gemeinsame Küchennutzung besprochen werden.

In den Sommerferien der Jahre 2016 und 2017 fand jeweils eine Ferienfreizeit nach Bremerhaven statt. Von dort aus wurden gemeinsame Ausflüge beispielsweise in das Klimahaus in Bremen durchgeführt. Die Mädchen und Mitarbeiterinnen waren begeistert von der Unterkunft „Albert Huus“ und genossen fernab von alltäglichen Aufgaben die Möglichkeit, sich untereinander besser kennenzulernen.

Etabliert hat sich das jährlich stattfindende Spätsommerfest Anfang September, zu dem alle Mädchen und auch ehemalige Mädchen sowie alle Mitarbeiterinnen vom Mädchenwohnen Linah herzlich eingeladen werden. Besonders ehemalige Mädchen und junge Frauen, die über keine familiäre Bindung innerhalb Deutschlands verfügen, nutzen diese Gelegenheit, um die Bindung zu halten. Ehemalige Mädchen, die sich in Bielefeld ihren Lebensmittelpunkt aufgebaut haben, kommen darüber hinaus gerne zu Besuch, um zu berichten, wie es ihnen geht, oder vereinzelt bei Problemen um Rat zu fragen.

Katrin Birke

Finanziert durch

JUGENDÄMTER

Anzahl der Plätze 9 Plätze

Alter der Mädchen und jungen Frauen 16 bis ca. 21 Jahre

Betreuungsdichte 1 : 2,14



Zielgruppe

Alle Mädchen und junge Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte,

- die professionelle Unterstützung bei der Verselbständigung benötigen
- die sich in schwierigen Lebenslagen befinden
- die seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben
- die von einer Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind
- die als minderjährige eingereiste Geflüchtete nach dem Clearing Betreuung benötigen

Besonderheiten

- Leben in verschiedenen großen Apartments gemeinsam mit anderen Mädchen unter einem Dach
- Neben den jeweiligen Küchen- bzw. Gemeinschaftsräumen gibt es zusätzlich ein gemeinsames „Lebendiges Wohnzimmer“ im Erdgeschoss mit Direktzugang von der Straßenseite – zur Nutzung durch alle Bewohnerinnen und als Treffpunkt für ehemalige Mädchen zum Ausgleich bei fehlenden familiären oder sozialen Bindungen



Statistik Mädchenwohnen Linah

	2016	2017
Anfragen gesamt	20	21
Aufnahmen gesamt	7	12
Auszüge	6	12
Aufnahmegrund	<ul style="list-style-type: none">• Ehemals UMF: 3• Schwierigkeiten mit den Eltern/sonstige familiäre Konflikte: 1• Drohende Zwangsverheiratung: 1• Physische und psychische Gewalterfahrung: 1• Zwangsverheiratung: 1	<ul style="list-style-type: none">• Ehemals UMF: 5• Schwierigkeiten mit den Eltern/sonstige familiäre Konflikte: 4• Physische und psychische Gewalterfahrung: 2• Zwangsverheiratung: 1
Vorheriger Aufenthaltsort	<ul style="list-style-type: none">• Herkunftsfamilie: 1• Zuflucht: 2• Porto Amāl: 3• Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete: 1	<ul style="list-style-type: none">• Herkunftsfamilie: 2• Zuflucht: 7• Porto Amāl: 3
Nach Auszug	<ul style="list-style-type: none">• Eigene Wohnung: 2• Therapeutische Wohngruppe: 1• Herkunftsfamilie: 2• Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete: 1	<ul style="list-style-type: none">• Eigene Wohnung: 6• Mädchenwohngruppe: 1• Herkunftsfamilie: 4• Mutter-Kind-Einrichtung: 1

Mädchenwohnen Hannah



Unser Resümee nach dem ersten halben Jahr ist durchweg positiv: Obwohl wir zu Beginn erst zögerlich waren und nicht sicher, ob eine ländlich gelegene Wohngruppe von den Mädchen so angenommen würde, können wir nun bestätigen, dass unsere neue Wohngruppe nicht mehr wegzudenken ist. Die Mädchen haben sich schnell eingelebt und das Haus mit ihren Persönlichkeiten belebt und geprägt. Es ist eine richtig kleine Gemeinschaft entstanden, die jungen Frauen unterstützen sich gegenseitig und verbringen gerne ihre Freizeit miteinander. Die dörfliche Gemeinschaft hat uns offen aufgenommen und Hannah hat sich schon als Einrichtung des Stadtteiles Vilsendorf etabliert.

So kann es gerne weitergehen! Wir sind gespannt, wie sich das Leben bei Hannah entwickeln wird und welche Erlebnisse wir in der Zukunft mit den Mädchen teilen dürfen.

Anzahl der Plätze 5 Plätze

Alter der Mädchen und jungen Frauen

16 bis ca. 17 Jahre

Betreuungsdichte 1 : 2,0

Zielgruppe

Alle Mädchen mit und ohne Migrationsgeschichte,

- die Unterstützung bei der Verselbständigung benötigen
 - die ggf. Traumatisierungen durch erlebte Gewalt aufweisen
 - für die das Leben in Gemeinschaft mit einem kleineren Bezugsrahmen hilfreich ist
-

Besonderheiten

- Leben in ländlicher Umgebung
- Zusammenleben in einer kleineren Wohngruppe



Finanziert durch

JUGENDÄMTER

Betreutes Wohnen Munah

Bei Munah handelt es sich um das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens in Form von Fachleistungsstunden sowie um die stationäre Sonstige Betreute Wohnform. Munah richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren, die Hilfe bei der Verselbständigung benötigen.

Ambulant Betreutes Wohnen

Bei diesem Angebot werden Mädchen/junge Frauen in der eigenen Wohnung über Fachleistungsstunden betreut.

Sonstige Betreute Wohnform

Bei diesem Angebot werden Mädchen/junge Frauen in, vom Mädchenhaus Bielefeld angemieteten, Wohnungen über Fachleistungsstunden betreut. Dies bietet sich insbesondere an, wenn die Anmietung einer Wohnung aufgrund des Alters oder anderer persönlicher Umstände noch nicht möglich ist.

Besonderheiten

- Die Betreuung findet ausschließlich durch Frauen statt.
- Es wird interkulturell mit den Mädchen und jungen Frauen gearbeitet.
- Es werden individuelle Lösungen für die Mädchen und jungen Frauen gesucht und gefunden.
- Es wird ressourcenorientiert gearbeitet.
- Die Mädchen und jungen Frauen werden empowert und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.
- Die verschiedenen Fachangebote des Mädchenhauses können die Hilfe ergänzen.

18

betreute Mädchen
in 2016 und 2017

2016 wurden **6 Mädchen** bei Munah betreut,
2017 waren es **12 Mädchen**.

Bei Beginn der Betreuung waren 2016 zwei
Mädchen minderjährig, 2017 alle volljährig.

Finanziert durch

JUGENDÄMTER



Wir

sagen

Danke!

Liebe Leser_innen,

das Mädchenhaus ist in den vergangenen Jahren aufgrund der gestiegenen Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen gewachsen. Neue Zielgruppen konnten aufgenommen und passgenaue Angebote entwickelt werden.

Viele Projekte konnten und können auch weiterhin nur durch finanzielle und tatkräftige Unterstützung der Spender_innen umgesetzt werden. So liegt uns z.B. der barrierefreie Ausbau unserer Angebote sehr am Herzen, um allen Mädchen, mit und ohne Behinderung, helfen zu können.

Daher danken wir herzlich allen Spender_innen und Unterstützer_innen:

- allen Menschen, die Bausteine für die „Aktion Zuflucht“ gekauft und das Projekt der barrierefreien Zuflucht so großartig unterstützt haben
- den Menschen, die uns anlässlich von Geburtstagen, Trauungen, Jubiläen oder Beerdigungen bedacht haben
- den Vereinsmitgliedern des Fördervereins, die uns regelmäßig mit ihrem Jahresbeitrag helfen
- allen Privatspender_innen
- den Ehrenamtlichen, die für den Aufbau des Mädchenwohnens Hannah so tatkräftig renoviert haben, sowie den freiwilligen Konfirmanden der Kirchengemeinde Vilsendorf und deren Eltern, die den verwilderten Garten in Schuss gebracht haben
- allen Kooperationspartner_innen für die gute Zusammenarbeit
- den Filmemachern Tim Oliver Schulz (Produzent) und Florian Hoffmann (Regisseur) für die kostenlose Ausstrahlung des Films „Arlette – Mut ist ein Muskel“ mit der bewegenden Videobotschaft von Florian zum Film und zu Arlette, den wir anlässlich unseres 30-jährigen Jubiläums zeigen konnten, sowie unserer Schirmherrin Paula Kalenberg auch für die Begleitung der Jubiläums-Matinee und die Moderation der Filmvorführung
- allen Unterstützer_innen, die uns mit Rat, Tat, Sachspenden oder finanzieller Zuwendung geholfen haben!

Vorstand Verein

Jutta Fechtelkord, Nilgün Isfendiyar, Heidi Saarmann



Jutta Fechtelkord



Nilgün Isfendiyar



Heidi Saarmann

Der Vorstand des Fördervereins



Sabine Thomsen



Friderun Nippel



Britta Hoffarth



Antje Steinkamp

Danke,

dass wir das alles mit Ihrer Unterstützung möglich machen konnten:

Neue Angebote und Investitionen

- Der Eigenanteil des Aufbaus der neuen barrierefreien Zuflucht wurde finanziert. Dafür wurden insgesamt fünf Jahre Spenden gesammelt!
- Ausstattung der Beratungsstelle mit Jalousien und einem Sofa für den Besprechungsraum
- Aufbau eines Sportkellers für Mädchen

Förderungen und Sicherung der pädagogischen Arbeit

- Erstellung eines Gebärdensprachvideos für „Mädchen sicher inklusiv“
- Kosten für das Dolmetschen in den verschiedenen Abteilungen des Mädchenhauses
- Ferienfreizeiten in den Sommern 2016 und 2017
 - 12 Mädchen (Porto Amāl)
 - 9 Mädchen (Mädchenwohnen Linah)
- Anschaffung von sechs Leih-Smartphones (um die Anonymität der Zufluchtstätte zu verbessern und die Mädchen besser zu schützen)
- Spiel- und Sprachmaterialien

Einzelförderungen für Mädchen und junge Frauen

- Unbürokratische Unterstützung bei Fluchtkosten
- Zuschuss für Fahrkarten
- Zuschuss für Musikunterricht
- Zuschuss zu Gesundheitskosten
- Finanzielle Unterstützung zur Teilnahme der Mädchen an Sportveranstaltungen, z.B. Ausstattung der Mädchen oder Zuschuss zu Sportkursen
- Übernahme von Kauttionen für Mädchen, die eine eigene Wohnung beziehen
- Vergabe von zwei Kleinkrediten an Mädchen, die in eine Notlage geraten sind; mit Ratenrückzahlungsverpflichtung an den Förderverein (hat sehr gut geklappt, so konnten weitere Mahngebühren vermieden werden)
- Zuschuss zu einer Klassenfahrt (nach Auszug aus der stationären Einrichtung und bei unklarer Kostenübernahme)

Qualifikation des Personals

- Supervision und Fortbildungen von Mitarbeiterinnen
- Fortbildung für Sprachmittler_innen

Vorstand Förderverein

Sabine Thomsen, Friderun Nippel, Britta Hoffarth, Antje Steinkamp

Eindrücke der Jubiläums-Matinee





MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. wurde 1987 gegründet und ist anerkannter Träger der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, die sexualisierte, körperliche und/oder psychische Gewalt erlebt haben.

Mädchen und junge Frauen werden mit den verschiedenen Angeboten dabei unterstützt, Schutz und Sicherheit zurückzugewinnen und selbstbestimmte Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Die wesentlichen Prinzipien des Vereins sind die feministische Grundhaltung, die Parteilichkeit für die Mädchen und jungen Frauen sowie die inklusive und interkulturelle Ausrichtung.

Darüber hinaus setzt sich das Mädchenhaus auf gesellschaftspolitischer Ebene für Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe für Mädchen und junge Frauen ein.

Unter Mädchen und jungen Frauen versteht der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. Personen, die sich selbst als weiblich definieren oder von der Gesellschaft als weiblich angesehen werden. Gleichzeitig schafft das Mädchenhaus durch den Einzug des Gender Gaps Raum für Personen, die sich keinem sozial konstituierten zweidimensionalen Geschlecht zuordnen, und schließt damit alle Menschen ein.

A black silhouette of a girl holding a red heart on a textured wall. The girl is on the right, holding a string that goes to a red heart on the left. The wall has a rough, pebbled texture. The heart is made of small red dots and has two white dots inside. The girl's silhouette is simple, showing her head, torso, and legs. The background is a light-colored, textured wall.

Impressum

Herausgegeben vom

Mädchenhaus Bielefeld e.V.
Verein zur Unterstützung feministischer Mädchenarbeit

Redaktion

Birgit Hoffmann & Clara Gawlick
Urheberrechte liegen bei den jeweiligen Autorinnen

Fotonachweis

Mädchenhaus Bielefeld e.V., Maya Goltermann
shutterstock, fotolia & photocase
Susi Freitag

Gestaltet mit freundlicher Unterstützung von
Katrin Braje | K zwo grafik + web | www.kzwo.net

Mai 2018 | Auflage 1.250



MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Mädchen stärken – Jede Spende hilft!

Spendenkonto:

IBAN DE20 4805 0161 0047 0032 15

**Geschäftsführung,
Verwaltung, Förderverein**

Mauerstraße 8 | 33602 Bielefeld
info@maedchenhaus-bielefeld.de
Telefon 0521.17 88 13
Fax 0521.5 21 63 20

Beratungsstelle

Telefon 0521.17 30 16

**Fachberatungsstelle
gegen Zwangsheirat**

Telefon 0521.5 21 68 79

Gewaltschutz bei Behinderung

Telefon 0521.91 45 99 97

**Anonyme barrierefreie
Zufluchtstätte**

(Tag & Nacht)

Telefon 0521.2 10 10

Clearinghaus Porto Amäl

Telefon 0521.92 63 24 40

Betreutes Wohnen Munah

Telefon 0521.17 88 13

Mädchenwohnen Linah

Telefon 0521.91 45 97 75

Mädchenwohnen Hannah

Telefon 0521.32 92 29 70

Hilfe nach Flucht

Telefon 0521.17 88 13